

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	Halle (Saale)

Studiengang 01	Angewandte Geowissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	10.05.2022

Studiengang 02	Angewandte Geowissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Teilstudiengang Geographie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Geographie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 05	International Area Studies – Global Change Geography		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.).....	8
Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.).....	9
Teilstudiengang Geographie (B.Sc.).....	10
Geographie (B.Sc.).....	11
International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.).....	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.).....	13
Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.).....	13
Teilstudiengang Geographie (B.Sc.).....	14
Geographie (B.Sc.).....	14
International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.).....	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	16
Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.).....	16
Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.).....	19
Teilstudiengang Geographie (B.Sc.).....	22
Geographie (B.Sc.).....	24
International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.).....	26
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	28
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	28
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)s.....	29
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	30
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	31
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	32
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	33
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	34
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung.....	35
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	35
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	35
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	46
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	46
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	56
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	59
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	62
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	65
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	72
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	74
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	76
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	78
III Begutachtungsverfahren	81

1	Allgemeine Hinweise	81
2	Rechtliche Grundlagen.....	81
3	Gremium.....	81
IV	Datenblatt	82
1	Daten zu den Studiengängen.....	82
1.1	Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)	82
1.2	Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.).....	84
1.3	Teilstudiengang Geographie (B.Sc.).....	86
1.4	Geographie (B.Sc.)	88
1.5	International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.).....	90
2	Daten zur Akkreditierung.....	92
2.1	Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)	92
2.2	Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.).....	92
2.3	Teilstudiengang Geographie (B.Sc.).....	92
2.4	Geographie (B.Sc.)	92
2.5	International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.).....	93
V	Glossar	94
	Anhang.....	95

Ergebnisse auf einen Blick

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

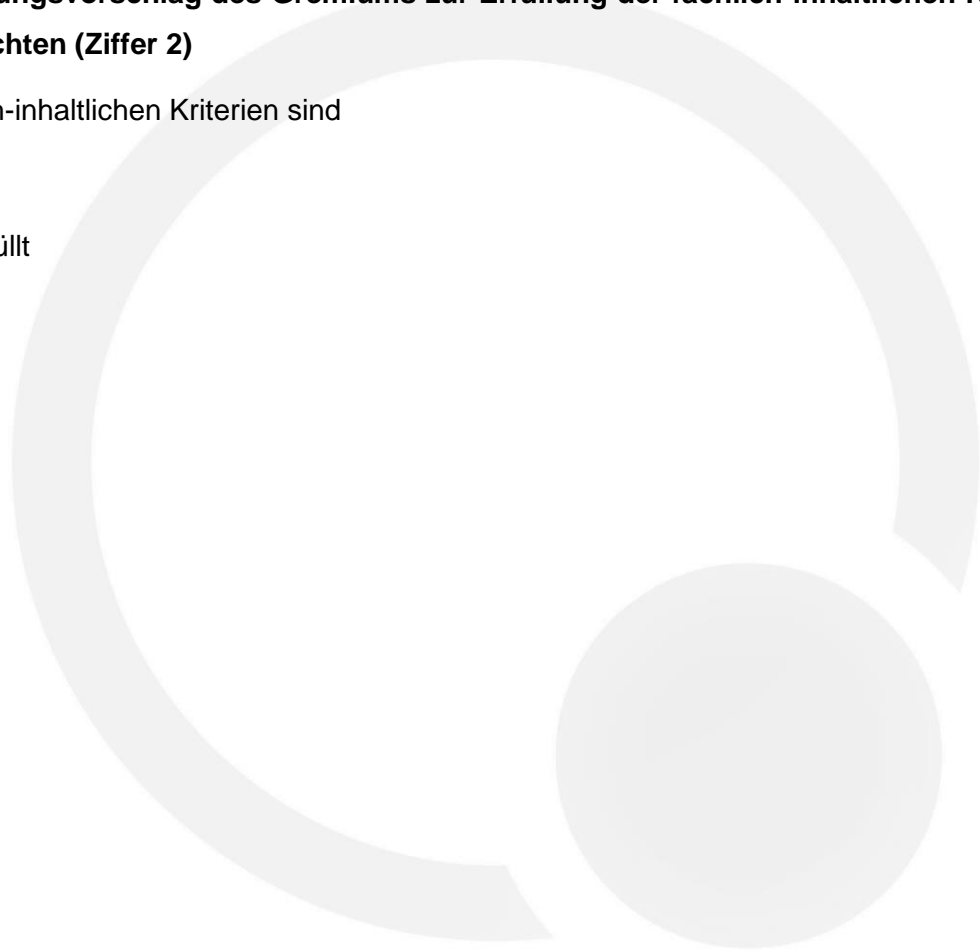
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

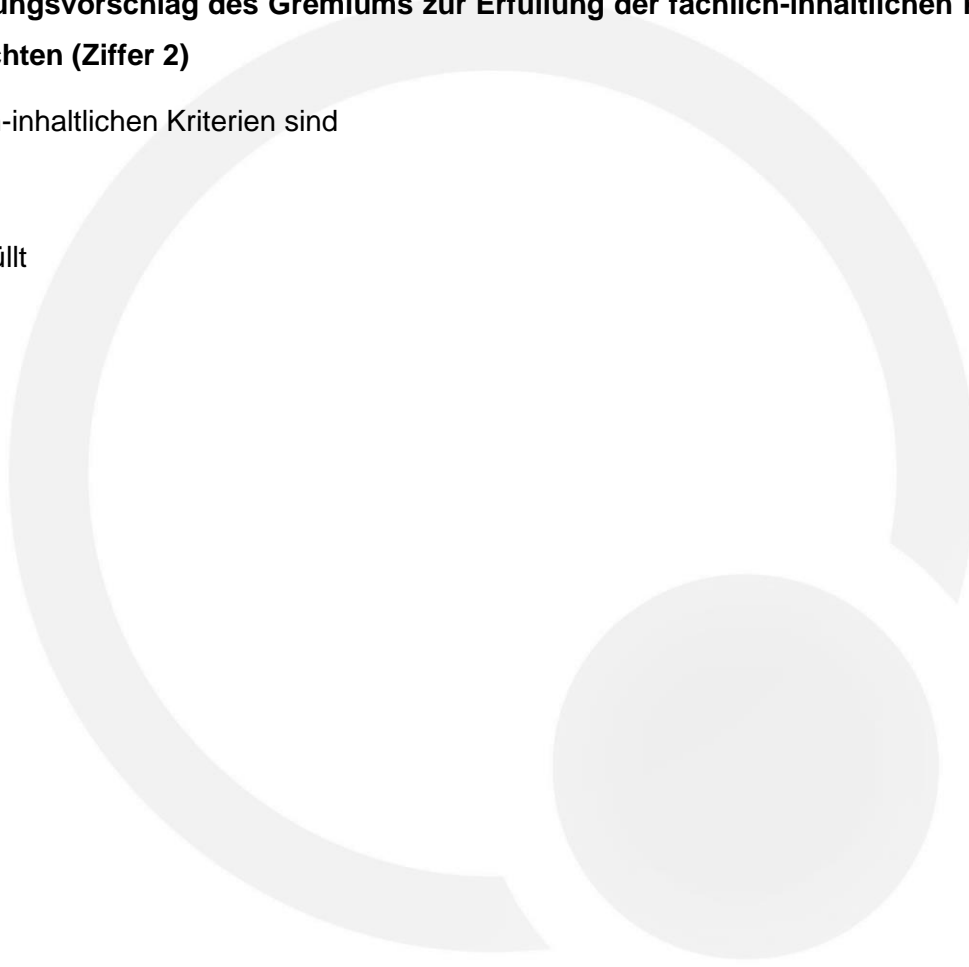
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Geographie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

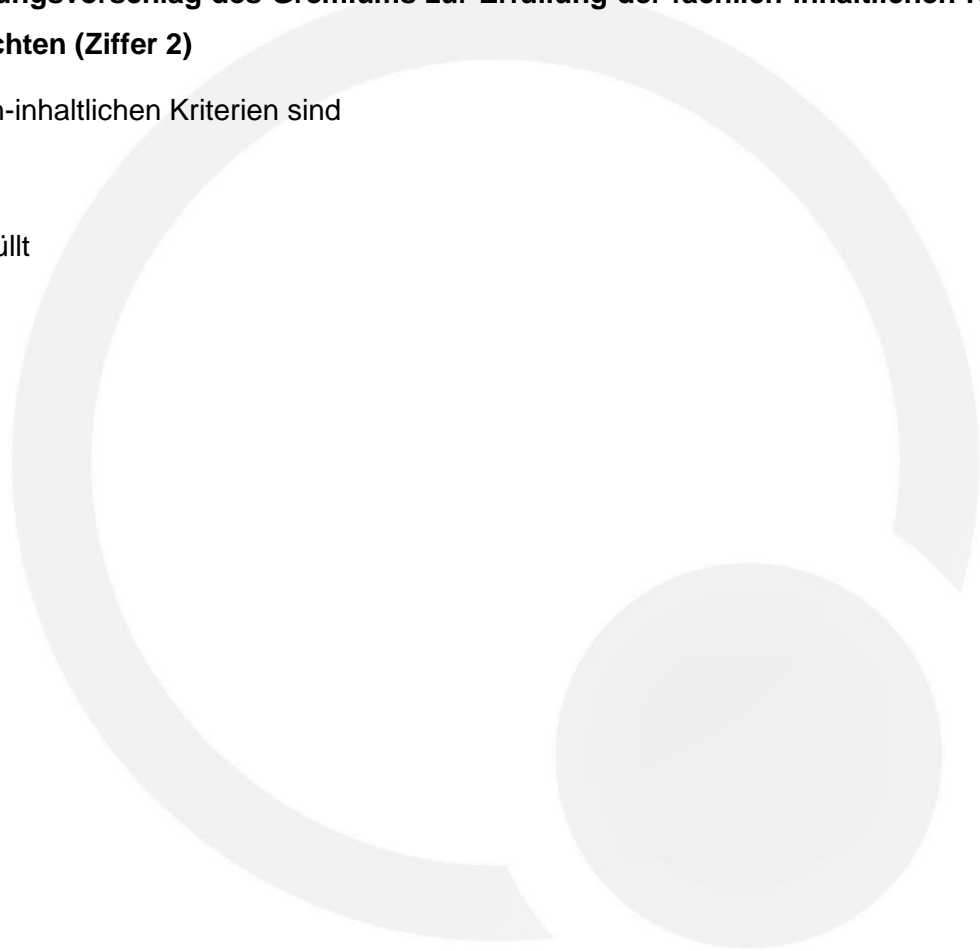
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

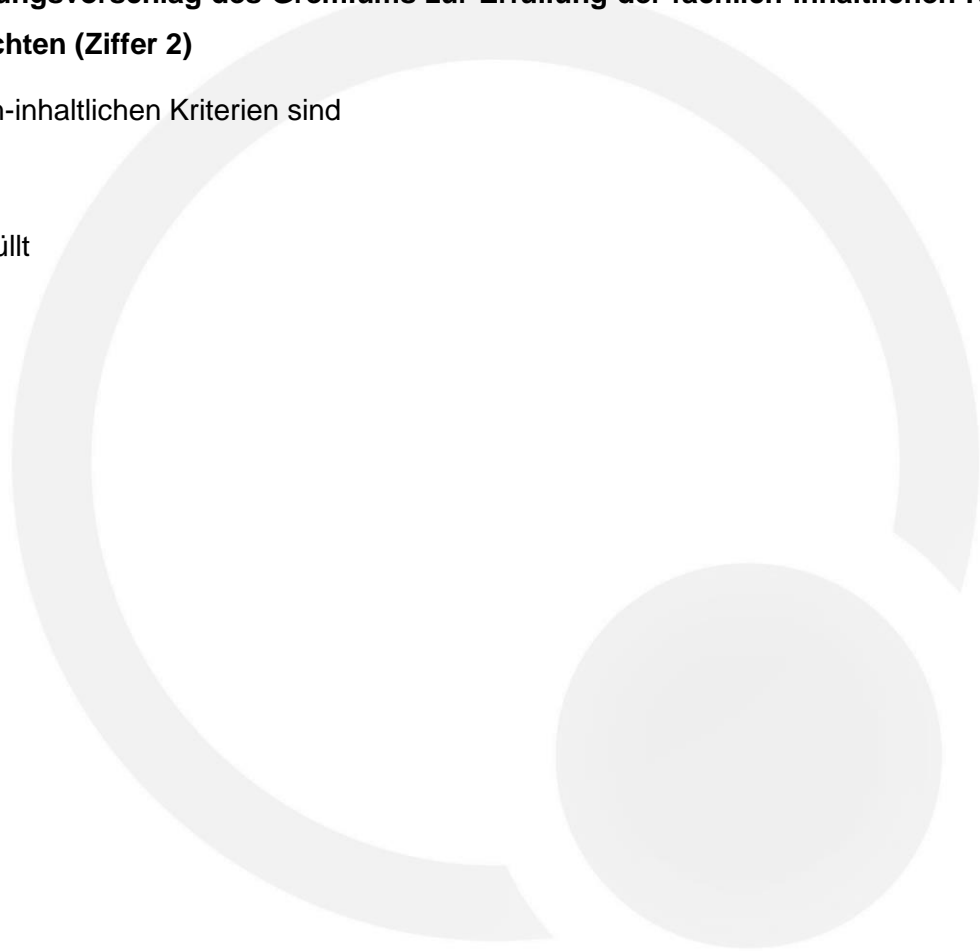
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Die Bachelor- und Masterstudiengänge werden vom Institut für Geowissenschaften und Geographie (IfGuG) der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU genannt) angeboten. Der gemeinsame Fokus des Instituts lässt sich in den Bereich der Nachhaltigkeitsforschung einordnen. Dies korrespondiert mit der zukunftsweisenden Nachhaltigkeitsinitiative der gesamten Universität. Die Bachelor- und Masterstudiengänge am Institut für Geowissenschaften und Geographie integrieren klassische Präsenzlehre und – im Zuge der Coronapandemie breit aufgestellt – digitale synchrone und asynchrone Lehrangebote einschließlich digital aufbereiteter Exkursionen

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Ziel des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften ist, grundlegende Kenntnisse in den Geowissenschaften u. a. bei der Charakterisierung von Sedimentation und Deformation von Geomaterialien, bei der Gefügeanalyse, bei Auffindung, Verarbeitung und Bewertung mineralischer Rohstoffe und Materialien zu vermitteln. Zugleich werden hydrologische und hydrogeologische Grundlagen trainiert, mit dem besonderen Anliegen, elementares Prozessverständnis von Grundwasserfluss und -transport zu erlangen. Hiermit werden die Grundlagen geschaffen zur Bewertung von anthropogenen Eingriffen in die Geosphäre, zur Beurteilung von Georisiken und zum zukunftsweisenden Umgang mit abiotischen Ressourcen. Die Studierenden erlangen einen ersten Einblick in die Rolle der Geowissenschaften bei der Unterstützung von Maßnahmen in der Praxis, wie z. B. der Errichtung von Bauwerken und dem Wassermanagement. Der Bachelorabschluss Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) stellt hierbei einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Ein abgeschlossenes Bachelorstudium Angewandte Geowissenschaften bildet außerdem die Voraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften. Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die über eine Hochschulzugangsberechtigung oder äquivalente Voraussetzungen verfügen.

Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Ziel des konsekutiven, eher anwendungsorientierten Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften ist es, mit naturwissenschaftlichen Methoden Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche sowie die räumliche und zeitliche Dynamik des Systems Erde in den Bereichen Geodynamik, Angewandte Geologie, Technische Mineralogie und Petrologie und Lagerstättenkunde (Sedimentäre Systeme) vernetzt zu betrachten. Der Masterabschluss Angewandte Geowissenschaften stellt hierbei einen Abschluss zur Ausübung komplexer geowissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar, der zu einem zukunftsweisenden Umgang mit Ressourcen befähigt. Das Profil des

Studiengangs qualifiziert für unterschiedliche Forschungs- und Berufsfelder, wie für Tätigkeiten in Hochschul- und Forschungseinrichtungen, im wissenschaftlichen Dienstleistungsbereich sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen, bei Ämtern und Behörden, in Industriebetrieben, in Geobüros in den Bereichen Bau, Umwelt, Energie und im nachhaltigen Ressourcenmanagement. Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen/Absolventen eines geowissenschaftlich orientierten Bachelorstudiengangs mit Grundlagen in den Naturwissenschaften sowie geologisch/mineralogischen Inhalten sowie Geländeausbildung.

Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Ziel des Bachelor-Teilstudiengangs Geographie ist es, die grundlegenden Theorien und Methoden der Fachwissenschaft Geographie so zu erwerben, dass wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit, kritische Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Theorien sowie das verantwortliche Handeln in Beruf und Gesellschaft möglich werden. Der Bachelor-Teilstudiengang Geographie soll den Erwerb von Kompetenzen zulassen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sowie für ein lebenslanges Lernen sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von geographischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum inter- und transdisziplinären Denken. Gemäß den unterschiedlichen Hauptberufsfeldern von Geographinnen/Geographen ist die Ausbildung dabei auf ein umfassendes Methoden- und Wissensspektrum ausgerichtet. Der Bachelor-Teilstudiengang Geographie (120 ECTS-Punkte) führt zusammen mit einem anderen Bachelor-Teilstudiengang (60 ECTS-Punkte) zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Im Rahmen dieses Bachelor-Teilstudiengangs wird festgestellt, ob die Kandidatinnen/Kandidaten die für einen Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Grundkenntnisse in der Geographie erworben haben.

Geographie (B.Sc.)

Ziel des Bachelorstudiengangs Geographie ist es, die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der Fachwissenschaft Geographie so zu erwerben, dass wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit, kritische Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Theorien sowie verantwortliches Handeln in Beruf und Gesellschaft möglich werden. Er soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sowie für ein lebenslanges Lernen sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von geographischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum inter- und transdisziplinären Denken. Die Ausbildung im Gelände, am Computer, in Projektstudien und im Rahmen eines Berufspraktikums sind praxisorientierte Bestandteile

dieses Studiengangs. Gemäß den unterschiedlichen Hauptberufsfeldern von Geographinnen/Geographen ist die Ausbildung einerseits auf ein umfassendes Methoden- und Wissensspektrum ausgerichtet und bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Spezialisierung. Zu den erforderlichen Qualifikationen zählen der sichere Umgang mit physisch-geographischen/geoökologischen und wirtschafts-/sozialgeographischen Erfassungsmethoden im Gelände und im Labor, die Fähigkeit zur Anwendung von Verfahren der Modellierung sowie die Integration in die Raum- und Regionalplanung. Das Beherrschen von digitalen Methoden der Erfassung und Analyse von Geodaten und Geographischen Informationssystemen sowie ein sicherer Umgang mit Umweltinformationssystemen, Verfahren der Umweltbewertung, Kartenherstellung und der Einsatz von Methoden der Fernerkundung sind weitere zu erwerbende, praxisrelevante Qualifikationen. Der Bachelorstudiengang führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Geographie. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs wird festgestellt, ob die Kandidatinnen/Kandidaten die für einen Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Grundkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge herzustellen vermögen und die Fähigkeit besitzen, Probleme mit geographischen Methoden zu lösen und die erzielten Resultate kritisch zu bewerten.

International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Das Ziel des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography ist es, den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage vertiefte Kompetenzen zur Erfassung, Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen zu vermitteln, die im internationalen Raum über verschiedene Maßstabsebenen hinweg im Kontext von globalem Wandel und anderen globalen Entwicklungen auftreten. Es geht dabei im Wesentlichen um Mensch-Umweltbeziehungen. Auf das Wissen eines entsprechend geeigneten Bachelorstudiengangs aufbauend wird ein vertieftes raumwissenschaftliches Fach- und Methodenwissen erworben, das die Absolventinnen/Absolventen in die Lage versetzt, mit wissenschaftlichen Methoden Probleme selbstständig zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese in der Praxis umzusetzen. Im Studiengang werden die dafür erforderlichen theoretischen Kenntnisse sowie die methodischen Fertigkeiten vermittelt, die für Wissenschaft und Praxis relevant sind. Die Förderung der Fähigkeit sowohl zum selbstständigen, kritischen Denken in Wirkungszusammenhängen als auch zur Entwicklung eigener theoretischer und methodischer Ansätze ist ein wichtiger Teil des Studiums. Die Tätigkeit der Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography erstreckt sich auf Berufe, bei denen das Verständnis räumlicher Zusammenhänge gefordert ist. Sie umfasst sowohl das fachbezogene wissenschaftliche Arbeiten als auch die Nutzung der Fachexpertise bei der Vorbereitung von öffentlichen und unternehmerischen Entscheidungen. Mögliche Arbeitgeber sind damit Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände, staatliche und kommunale Institutionen sowie internationale Organisationen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudienganges sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert und nach außen, beispielsweise auf der Homepage, erkennbar. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert, beispielsweise durch die ausführlichen praktischen Teamarbeiten.

Da die geowissenschaftliche Arbeitsweise einige methodische Besonderheiten mit sich bringt, die in zentralen aktuellen Themen, wie Nachhaltigkeit und Veränderung des Klimas, als Schlüsselqualifikationen wirksam sind, empfiehlt das Gremium, eine deutliche Betonung der geowissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen in der Hochschule, die fächerübergreifend sichtbar gemacht werden soll. Die Hochschule könnte damit eine nationale und internationale Vorreiterrolle in der Wahrnehmung geowissenschaftlicher Kompetenzen spielen. Zudem regt das Gremium an, diese beiden fachlichen Themenbereiche stärker als bisher curricular zu verankern.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass an der Initiative der AG Studium und Lehre, die als sehr positiv wahrgenommen wurde, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“), festgehalten werden sollte sowie eine zeitliche Honorierung stattfinden sollte.

Das Gremium empfiehlt, die Begriffe „Geologie“ und „Geowissenschaften“, die teilweise als Synonym verwendet werden, bewusster zu trennen. Die Geologie ist neben den gleichwertigen Fächern der Geophysik, Geochemie, usw. ein Kernfach der Geowissenschaften. Damit ist der Begriff der Geowissenschaften der breitere von beiden. Außerdem sollte der Begriff „Geodynamik“ auch vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie genauer definiert werden. National wird der

Begriff Geodynamik oft mit der „Endogenen Geologie“ bzw. „Tektonik“ gleichgesetzt, wohingegen der Begriff Geodynamik im internationalen Forschungsbereich auf die geophysikalisch-orientierte Modellierung der Antriebskräfte der Mantelkonvektion verwendet wird. Im Bachelorprogramm sollten die „Geophysik“ und „Geothermie“ stärker curricular zum Tragen kommen.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend curriculare Flexibilität und empfohlene Mobilitätssemestern (ab dem vierten Semester). Außerdem sind ausreichend Anlaufstellen an der MLU vorhanden, an denen die Studierenden ausreichend Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studenumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Das Gremium empfiehlt, dass die Möglichkeiten der umfangreich vorhandenen Möglichkeiten Exkursionen wahrzunehmen noch besser kommuniziert werden sollten.

Die Lehre wird deutlich mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen. Das Gremium empfiehlt, dass Studierende, die noch nach der ältere Ordnung studierenden und am Ende des Bachelorprogrammes stehen, ausreichend über ihre Möglichkeiten informiert werden, was zwar offenbar schon stattfindet, jedoch sollte die Kommunikation der Veranstaltungen verbessert werden.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengang ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut. Die Hochschule sollte weiterhin daran arbeiten, den Anteil an Professorinnen zu steigern.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle umgesetzt und an Stellen, an denen es sinnvoll erschien, aufgegriffen. Hierbei ist insbesondere die Neuausrichtung – auch daran zu erkennen, dass die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung geändert wurde – hervorzuheben, die aus Sicht des Gremiums für alle Beteiligten gewinnbringend sein wird.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert und nach außen, beispielsweise auf der Homepage, erkennbar. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert, beispielsweise durch die ausführlichen praktischen Teamarbeiten.

Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sie die Geokompetenzen als Schlüsselqualifikation noch stärker einbringen kann, vor dem Hintergrund der Wichtigkeit des Fachbereiches in zentralen aktuellen Themen, wie Nachhaltigkeit und Veränderung des Klimas. Dies beiden Themen sollten curricular noch stärker Anwendung finden.

Das Curriculum des Masterstudienganges ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium begrüßt die Initiative der AG Studium und Lehre und empfiehlt die damit verbundenen innovativen Lehrmethoden („Active Learning Lab“) verstärkt zu verankern und auszubauen. Die Lehrbelastung der Dozierenden in diesem Zusammenhang soll anerkannt werden.

Das Gremium empfiehlt, die Begriffe „Geologie“ und „Geowissenschaften“, die teilweise als Synonym verwendet werden, bewusster zu trennen. Die Geologie ist neben den gleichwertigen Fächern der Geophysik, Geochemie, usw. ein Kernfach der Geowissenschaften. Damit ist der Begriff der Geowissenschaften der breitere von beiden. Außerdem sollte der Begriff „Geodynamik“ auch vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie genauer definiert werden. National wird der Begriff Geodynamik oft mit der „Endogenen Geologie“ bzw. „Tektonik“ gleichgesetzt, wohingegen der Begriff Geodynamik im internationalen Forschungsbereich auf die geophysikalisch-orientierte Modellierung der Antriebskräfte der Mantelkonvektion verwendet wird.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend curriculare Flexibilität und empfohlenen Mobilitätssemestern (vor allem wir empfehlen das dritte Semester als Mobilitätsfenster zu nutzen). Außerdem sind Anlaufstellen an der MLU vorhanden, an denen die Studierenden ausreichend Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Das Gremium empfiehlt, dass die Möglichkeiten der umfangreich vorhandenen Möglichkeiten Exkursionen wahrzunehmen noch besser kommuniziert werden sollten.

Die Lehre wird deutlich mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Masterstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Masterstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterstudiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut. Die Hochschule sollte weiterhin daran arbeiten, dass der Anteil an Professorinnen gesteigert wird.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle umgesetzt und an Stellen, an denen es sinnvoll erschien, aufgegriffen.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang als sehr gut zu bewerten.



Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert und nach außen, beispielsweise auf der Homepage, erkennbar. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert, beispielsweise durch die ausführlichen praktischen Teamarbeiten.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass an der Initiative der AG Studium und Lehre, die als sehr positiv wahrgenommen wurde, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“), festgehalten werden sollte sowie eine zeitliche Honorierung stattfinden sollte.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend curriculare Flexibilität und empfohlenen Mobilitätssemestern (ab dem vierten Semester). Außerdem sind ausreichend Anlaufstellen an der MLU vorhanden, an denen die Studierenden ausreichend Informationen finden und Kontaktmöglichkeiten. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Das Gremium empfiehlt, dass die Möglichkeiten der umfangreich vorhandenen Möglichkeiten Exkursionen wahrzunehmen noch besser kommuniziert werden sollten. Außerdem sollte für dieses Programm mehr Möglichkeit geboten werden an Exkursionen teilzunehmen, beispielsweise durch eine curricular verpflichtende oder wahlverpflichtende Veranstaltung.

Die Lehre wird deutlich mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute

Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengang in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengang ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut. Die Hochschule sollte weiterhin daran arbeiten, dass der Anteil an Professorinnen gesteigert wird.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle umgesetzt und an Stellen, an denen es sinnvoll erschien, aufgegriffen.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang als sehr gut zu bewerten.

Geographie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert und nach außen, beispielsweise auf der Homepage, erkennbar. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert, beispielsweise durch die ausführlichen praktischen Teamarbeiten.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass an der Initiative der AG Studium und Lehre, die als sehr positiv wahrgenommen wurde, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“), festgehalten werden sollte sowie eine zeitliche Honorierung stattfinden sollten.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend curriculare Flexibilität und empfohlenen Mobilitätssemestern (ab dem vierten Semester). Außerdem sind ausreichend Anlaufstellen an der MLU vorhanden, an denen die Studierenden ausreichend Informationen finden und Kontaktmöglichkeiten. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Das Gremium empfiehlt, dass die Möglichkeiten der umfangreich vorhandenen Möglichkeiten Exkursionen wahrzunehmen noch besser kommuniziert werden sollten.

Die Lehre wird deutlich mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Bachelorstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Bachelorstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Bachelorstudiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Bachelorstudiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut. Die Hochschule sollte weiterhin daran arbeiten, dass der Anteil an Professorinnen gesteigert wird.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle umgesetzt und an Stellen, an denen es sinnvoll erschien, aufgegriffen.

Zusammenfassend ist der Bachelorstudiengang sehr gut zu bewerten.

International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Der Masterstudiengang wird vom Gremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert und nach außen, beispielsweise auf der Homepage, erkennbar. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert, beispielsweise durch die ausführlichen praktischen Teamarbeiten.

Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sich die Geokompetenzen als Schlüsselqualifikation noch stärker einbringen kann, vor dem Hintergrund, der Wichtigkeit des Fachbereiches in zentralen aktuellen Themen, wie Nachhaltigkeit und Veränderung des Klimas. Dies beiden Themen sollten curricular noch stärker Anwendung finden.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Das Gremium empfiehlt, dass an der Initiative der AG Studium und Lehre, die als sehr positiv wahrgenommen wurde, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“) festgehalten werden sollte sowie eine zeitliche Honorierung stattfinden sollten.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichende curriculare Flexibilität und empfohlenen Mobilitätssemestern (vor allem wird empfohlen das dritte Semester als Mobilitätsfenster zu nutzen). Außerdem sind ausreichend Anlaufstellen an der MLU vorhanden, an denen die Studierenden ausreichend Informationen finden und Kontaktmöglichkeiten. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nicht-hochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Das Gremium empfiehlt, dass die Möglichkeiten der umfangreich vorhandenen Möglichkeiten Exkursionen wahrzunehmen noch besser kommuniziert werden sollten.

Die Lehre wird deutlich mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten ist als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Masterstudiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Masterstudiengang in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen wird gewährleistet. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Masterstudiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Masterstudiengang ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Masterstudiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut. Die Hochschule sollte weiterhin daran arbeiten, dass der Anteil an Professorinnen gesteigert wird.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden alle umgesetzt und an Stellen, an denen es sinnvoll erschien, aufgegriffen. Hierbei ist insbesondere die Neuausrichtung – auch daran zu erkennen, dass die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung geändert wurde – hervorzuheben, die aus Sicht des Gremiums für alle Beteiligten gewinnbringend sein wird.

Zusammenfassend ist der Masterstudiengang sehr gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-AGB genannt). Der Bachelorstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst sechs Semester (gemäß § 6 und § 7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden RAPO genannt).

Der Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-AGM genannt). Der Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 6 und § 8 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen, vorherigen, ersten berufsqualifizierenden Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Bachelorstudiengang „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ führt zusammen mit einem anderen Bachelor-Teilstudiengang (mit einem Mindestumfang von 60 ECTS-Punkten) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Geographie (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-TGB genannt). Der Teil-Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten umfasst sechs Semester, was einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 20 ECTS-Punkten im Semester entspricht – zusammen mit den Modulen eines zweiten Teilstudienganges sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen, somit ergeben sich aus Summe der beiden Teilstudiengänge 180 ECTS-Punkte Umfang (gemäß Anlage 1 der SPO-TGB).

Der Bachelorstudiengang „Geographie (B.Sc.)“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-GB genannt). Der Bachelorstudiengang „Bachelorstudiengang Geographie (B.Sc.)“ ist ein

Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst sechs Semester (gemäß § 6 und § 7 der RAPO).

Der Masterstudiengang „Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-IASM genannt). Der Masterstudiengang „Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 6 und § 8 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen, vorherigen, ersten berufsqualifizierenden Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#)s)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 9 der SPO-AGB). Der Umfang für das Abschlussmodul beträgt 450 Arbeitsstunden/15 ECTS-Punkte (gemäß § 9 Abs. 1 der SPO-AGB).

Der Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ hat ein anwendungsorientiertes Profil (gemäß § 2 der SPO-AGM). Der Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPO-AGM). Der Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 11 der SPO-AGM). Der Umfang für das Abschlussmodul beträgt 900 Arbeitsstunden/30 ECTS-Punkte (gemäß § 11 Abs. 1 der SPO-AGM).

Der Bachelorstudiengang „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 9 der SPO-TGB). Der Umfang für das Abschlussmodul beträgt 450 Arbeitsstunden/15 ECTS-Punkte (gemäß § 9 Abs. 1 der SPO-TGB).

Der Bachelorstudiengang „Geographie (B.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen

Methoden zu bearbeiten (gemäß § 9 der SPO-GB). Der Umfang für das Abschlussmodul beträgt 450 Arbeitsstunden/15 ECTS-Punkte (gemäß § 9 Abs. 1 der SPO-GB).

Der Masterstudiengang „International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ hat kein besonderes ausgewiesenes Profil. Der Masterstudiengang „Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPO-IASM). Der Masterstudiengang „Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 10 der SPO-IASM). Der Umfang für das Abschlussmodul beträgt 900 Arbeitsstunden/30 ECTS-Punkte (gemäß § 10 Abs. 1 der SPO-IASM).

Entscheidungsvorschlags

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)“ sind in § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben) festgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ sind in § 4 der SPO-AGM (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ sind in § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben) festgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Geographie (B.Sc.)“ sind in § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben) festgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ sind in § 4 der SPO-AGM (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Sc. (gemäß § 9 Abs. 10 der SPO-AGB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.Sc. (gemäß § 11 Abs. 8 der SPO-AGM). Da es sich um einen Masterstudiengang der Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Sc. (gemäß § 9 Abs. 8 der SPO-TGB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Geographie (B.Sc.)“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.Sc. (gemäß § 9 Abs. 8 der SPO-GB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.Sc. (gemäß § 11 Abs. 9 der SPO-IASM). Da es sich um einen Masterstudiengang der Naturwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul 33 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 15 ECTS-Punkte umfasst, dem Praxismodul, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, und dem Modul „Chemie im Nebenfach“, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Die meisten Module dauern ein Semester. Folgende Module dauern zwei Semester: „Petrologie komplexer Systeme“, „Polarisationsmikroskopie“, „Strukturgeologie“ und wenn gewählt „Angewandte Mikropaläontologie“ und wenn gewählt „Bodenkunde“ (gemäß Anlage der SPO-AGB). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul 18 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, dem Praxismodul, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Die Hälfte der Module dauern ein, die andere Hälfte der Module zwei Semester (gemäß Anlage der SPO-AGM). Dies hat keine Auswirkung auf die Studierbarkeit. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul 17 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 15 ECTS-Punkte umfasst, und den Modulen „Humangeographie I und II“, „Nachhaltige Landschaftsentwicklung I“ und „Projektstudium I und II“, welche jeweils 10 ECTS-Punkte umfassen, umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Alle Semester dauern jeweils ein Semester (gemäß Anlage der SPO-TGB). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang „Geographie (B.Sc.)“ umfasst inklusive dem Abschlussmodul 25 Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 15 ECTS-Punkte umfasst, und den Modulen „Humangeographie I bis III“, „Nachhaltige Landschaftsentwicklung I und II“, „Projektstudium I und II“ und dem Modul „Exkursion“, die jeweils 10 ECTS-Punkte umfassen, umfassen die übrigen Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Alle Module dauern ein Semester. (gemäß Anlage der SPO-GB). Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ umfasst je nach Wahl einer der vier Schwerpunkte – „Land System Science“, „Human Geography“, „Digital Geography“ oder „Social-Ecological-Systems“ – eine unterschiedliche Anzahl von Modulen, die

unterschiedliche Umfänge haben. In der Anlage der SPO-IASM sind vier exemplarische Studienpläne für die einzelnen Schwerpunkte dargestellt. Im Schwerpunkt „Land System Science“ umfasst dieser 15 Module, im Schwerpunkt „Human Geography“ umfasst dieser 9 Module, im Schwerpunkt „Digital Geography“ umfasst dieser 13 Module und im Schwerpunkt „Social-Ecological-Systems“ umfasst dieser 14 Module. Bei allen Schwerpunktsetzung ist der Umfang der Abschlussarbeit mit 30 ECTS-Punkten anberaumt. Alle Module aller Schwerpunktsetzungen haben einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder einem Vielfachen davon. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Studierbarkeit wird in keiner Schwerpunktsetzung beeinträchtigt. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 9 Abs. 6 der RAPO). In den einzelnen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (beim „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ sind diese zusammen mit der Belegung eines weiteren Teilstudiengangs vorgesehen).

Mit dem jeweiligen Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht (beim „Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)“ sind diese zusammen mit der Belegung eines weiteren Teilstudiengangs vorgesehen). Mit dem jeweiligen Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für die jeweilige Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang für die jeweilige Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

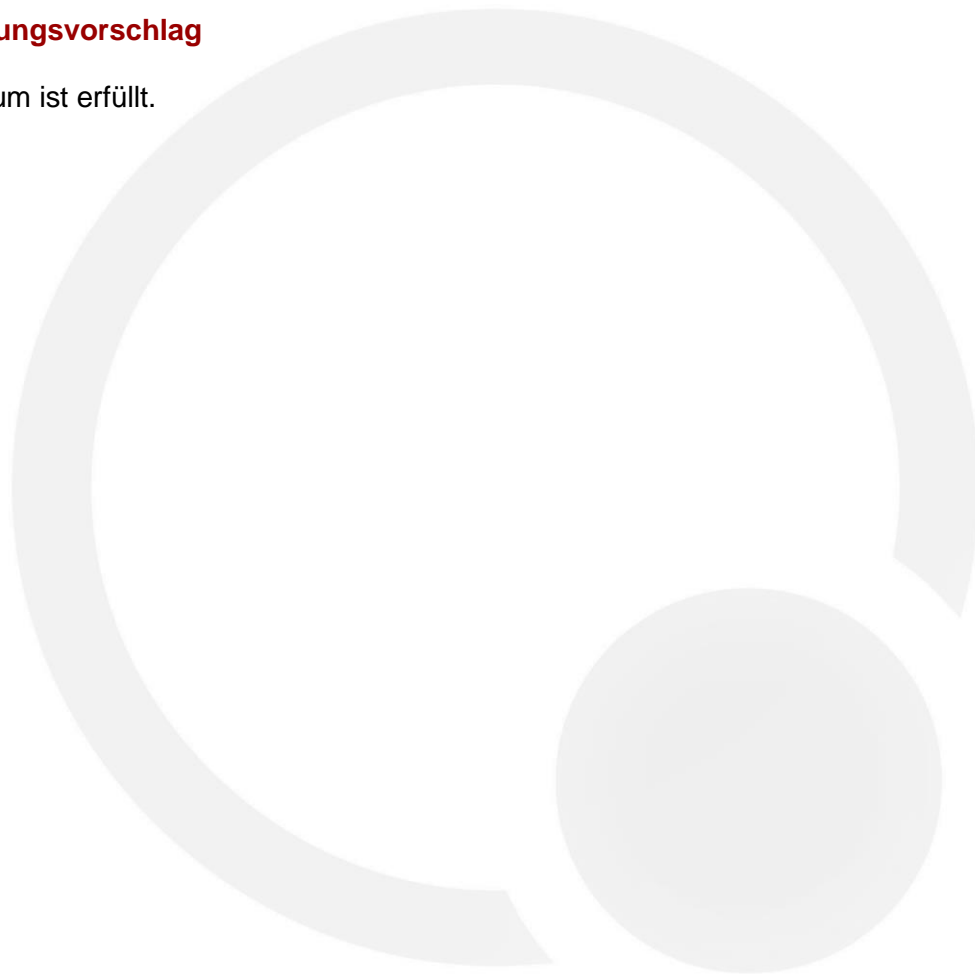
Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 4 der RAPO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 4 Abs. 3 der RAPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gespräche fanden – unter Zustimmung aller beteiligten Personen vor dem Hintergrund der pandemischen Lage – in einem Online-Format statt.

Alle hier vorgelegten Programme befinden sich in der zweiten Reakkreditierung, so dass vor allem die Entwicklung und Perspektive der Programme im Einzelnen besprochen wurde.

Dabei stand auch der Aspekt der studentischen Mobilität zur Diskussion und damit verbunden der Austausch mit anderen Hochschulen vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie.

Außerdem wurde darüber gesprochen, wie künftig freiwerdende Stellen besetzt werden und ob damit eine Profilschärfung einhergehen wird.

Zur Sprache kam auch, wie sich gegenwärtig zentrale Themen – wie Nachhaltigkeitsaspekte – in den Programmen wiederfinden.

Schließlich wurden auch die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich thematisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Geowissenschaften und Geographie an der MLU führen sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung durch. Die Studiengänge der Angewandten Geowissenschaften vermitteln in der Lehre das Rüstzeug, geowissenschaftliche Prozesse und Geomaterialien im System Erde räumlich und zeitlich zu erfassen sowie eine gesellschaftlich sinnvolle, nachhaltige Nutzung der tieferen und oberflächennahen Ressourcen zu erlauben.

Die Studiengänge der Geographie sollen eine integrative Perspektive der Geographie als Disziplin mit naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten vermitteln und bieten methodische und methodologische Fundamente raumbezogener Forschung und Arbeit.

Die Qualifikationsziele sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen definiert. Wesentliche Informationen zu jedem einzelnen Modul sind in den jeweiligen Modulhandbüchern dargestellt. Darin sind kompetenzorientierte Lernziele und Lerninhalte getrennt voneinander aufgeführt.

Das übergeordnete Ziel ist, geowissenschaftliche und geographische Zusammenhänge erkennen zu können und erlernte Wissensbausteine einzelner Fächer miteinander verknüpfen zu können, solide Methodenkompetenz zu erwerben und darüber hinaus fähig zu sein, im Team und allein zielorientiert definierte Ziele zu erreichen.

Neben dem Erwerb der fachlichen Kompetenzen, spielt der Erwerb und Ausbau sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen eine zentrale Rolle. Absolventinnen und Absolventen aller Programme sollen ihre Persönlichkeit im Rahmen der einzelnen Programme weiterentwickeln und dort genügend Freiräume finden dies umzusetzen. Absolventinnen und Absolventen sollte sich um ihre gesellschaftliche Rolle klar werden, sie sollten erkennen, welche Verantwortung ihre Rolle im gesamtgesellschaftlichen Kontext spielt. Dazu zählt auch, dass sie in der Lage sein sollten, Laiinnen und Laien die persönliche Aufgabe im Rahmen der Gesellschaft zu erläutern und Fachwissen auf deren Wissensniveau verständlich zu machen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

Neben den oben angesprochenen Qualifikationszielen besteht der Wissenserwerb im Bachelor Angewandte Geowissenschaften zunächst aus der Vermittlung eines gestuften, aufeinander aufbauenden, theoretischen Wissensfundamentes in den geowissenschaftlichen Kernbereichen der Geologie, Mineralogie, Petrologie und Angewandten Geologie. In den intensiv betreuten Praxisanteilen der Module werden allein oder in Kleingruppen, eigene Versuche, Profilaufnahmen und Kartierungen sowohl im Labor bzw. im Gelände durchgeführt und dabei auch computergestützte Darstellungs- und Auswerteverfahren erlernt. Vor allem der Erwerb praktischer Fähigkeiten qualifiziert die Studierenden für eine erfolgreiche Tätigkeit im Berufsleben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in Geologie, Geomaterialien- und Lagerstättenkunde sowie Hydrologie und Hydrogeologie.

Weil der Name „Geologie“ teilweise mit dem Begriff „Geowissenschaften“ als Synonym verwendet wird, empfiehlt das Gremium auf eine Trennung der beiden Begriffe zu achten. Die Geologie ist neben der Geochemie und Geophysik (usw.) ein geowissenschaftliches Kernfach. Außerdem sollte der Begriff „Geodynamik“ – auch vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie in

Abgrenzung von der Manteldynamik – genauer definiert werden; denkbar wären die Begriffe der „Tektonik“, „endogenen Geologie“ oder einfach „Geologie“; die „Geophysik“ sollte stärker curricular verankert werden, weil diese ein geowissenschaftliches Kernfach darstellt.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, vor allem im angewandten Bereich, und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Sie lernen neben den praktischen Grundfähigkeiten vor allem auch die theoretischen Grundlagen und deren Zusammenwirken. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Der Abschluss befähigt Absolventinnen/Absolventen zu einer Ausübung geowissenschaftlicher Tätigkeit in der Praxis (beispielsweise in einem Ingenieurbüro, Umweltgeologie, Hydrogeologie, Angewandte Mineralogie etc.). Nach Aussage der Lehrenden finden die Absolventinnen/Absolventen zeitnah – nach dem Ende des Studiums – eine Anstellung, in der Regel wird aber die wissenschaftliche Ausbildung mit einem anschließend Master vertieft und spezialisiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird auf unterschiedliche Wege gefördert. In den Vorlesungen werden die Studierenden dafür sensibilisiert, dass ihre späteren Aufgaben mit gesellschaftlicher Verantwortung einhergehen. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, das eigenen Handeln aber auch andere Prozesse kritisch zu reflektieren und daraus Schlüsse zu ziehen. In mehreren – auch praktisch angewandten – Teamarbeiten lernen die Studierenden den Umgang in einer Gruppe und die Zusammenarbeit mit anderen Fachexpertinnen und -experten.

Im Bachelorstudiengang werden die wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Besonders positiv sieht das Gremium die Profilneuausrichtung und die sichere Etablierung des Programmes. Dabei empfiehlt das Gremium, dass – vor dem Hintergrund der Neubesetzungen und der Internationalisierungsstrategie – diese Profilneuausrichtung weiterhin forciert werden sollte. Dabei sollten zusätzlich regelmäßig Evaluationen stattfinden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sich die Geokompetenz als Schlüsselqualifikation im Allgemeinen an der Hochschule sichtbar verankern kann. Die Fachkollegen sollen hierzu Vorschläge unterbreiten.
- Die Profilneuausrichtung wird positiv bewertet und sollte vor dem Hintergrund der Neubesetzungen und der Internationalisierungsstrategie weiterhin forciert werden. Dabei sollten zusätzlich regelmäßig Evaluationen stattfinden.
- Der Name „Geologie“ wird teilweise mit dem Begriff „Geowissenschaften“ als Synonym verwendet. Dabei sollten der Begriff „Geodynamik“ – auch vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie – genauer definiert werden; die „Geophysik“ sollte stärker verankert werden.

Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften, der konsekutiv und anwendungsorientiert ausgerichtet ist, wird durch die angebotene Zweisprachigkeit der angestrebten Internationalisierung der Lehre Rechnung getragen.

Im Sinne einer Darstellung geowissenschaftlicher Zusammenhänge im Hinblick auf Nachhaltigkeit und umweltverträglichen Einsatz von Ressourcen werden gesellschaftspolitisch relevante Fragestellungen hinsichtlich Klima, Energie und Lagerstätten in die Module integriert. Alle Fachgruppen sind vollumfänglich an der Ausbildung der Studierenden beteiligt. In Theorie sowie Praxis im Labor und im Gelände wird das Rüstzeug in Methodenkompetenz gefestigt und erweitert, die Teamfähigkeit gestärkt und die Möglichkeit eröffnet, wissenschaftlich fundiert Projekte zu bearbeiten. Im Bereich Geodynamik steht vor allem die Deformation und Rheologie von Geomaterialien im Vordergrund. Die Angewandte Geologie beschäftigt sich mit quantitativen und qualitativen Aspekten der Hydrogeologie, oberflächennaher und tiefer Geothermie sowie Grundzügen der Ingenieurgeologie. In der Vertiefungsrichtung Technische Mineralogie geht es um die apparative Synthese und Analyse von natürlichen und anthropogen erzeugten Geomaterialien, der Behandlung, Verwertung und Lagerung von mineralischen Reststoffen und der CO₂-Speicherung. Die Fachgruppe Petrologie und Lagerstättenforschung arbeitet zu Fragen der Exploration und Gewinnung mineralischer Rohstoffe insbesondere für Zukunftstechnologien sowie der Identifizierung, Charakterisierung und Gewinnung von primären und sekundären Geomaterialien. Der Masterstudiengang soll zur Ausübung komplexer

geowissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis in Hochschul- und Forschungseinrichtungen, im wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen (Consulting, Versicherungen, Energiekonzerne), Ämtern, Behörden, Geobüros und Industriebetrieben qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Ziel des Masterstudienganges ist es, erworbenen Kompetenzen aus einem vorherigen Bachelorprogramm deutlich zu vertiefen und vor allem die Kompetenz wissenschaftlich weiter vertieft auszubauen.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, vor allem im angewandten Bereich, und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität – diese Aspekte werden gegenüber dem Bachelorprogramm deutlich vertieft.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Nach Aussage der Lehrenden und der Studierenden werden vor allem praktische Fähigkeiten aus einem vorherigen Bachelorprogramm weiter geschärft und eingeübt sowie vor allem an wissenschaftlichen Projekten mit Hilfe dieser Fähigkeiten bearbeitet. Im Bereich der Geodynamik werden vor allem die Deformation und Rheologie in den Vordergrund gerückt. In der angewandten Geologie werden vor allem die quantitativen und qualitativen Aspekte der Hydrologie, Geothermie und Grundsätze der Ingenieurgeologie vertieft. Diese Fachbereiche sind typischerweise in Masterprogrammen des Fachbereichs verankert, das Niveau an der MLU entspricht vergleichbaren Programmen.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird auf unterschiedliche Wege gefördert. In den Vorlesungen werden die Studierenden dauerhaft sensibilisiert, dass ihre später Aufgabe(n) mit gesellschaftlicher Verantwortung einhergehen, gerade im Aspekt von Forschung und Entwicklung, was eine Zielarbeitsbereich für Absolventinnen/Absolventen darstellt. Die Studierenden werden somit in die Lage versetzt, das eigenen Handeln aber auch andere Prozesse kritisch zu reflektieren und daraus Schlüsse zu ziehen. Die praktischen Teamarbeiten helfen den Studierenden dabei, die eigene Fähigkeit im Team zu arbeiten und zu kommunizieren weiter auszubauen und zu schärfen.

In den Qualifikationszielen werden die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs vor allem durch die wissenschaftlichen Projektarbeiten berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gremium die Profilneuausrichtung und die sichere Etablierung des Programmes. Dabei empfiehlt das Gremium, dass – vor dem Hintergrund der Neubesetzungen und der Internationalisierungsstrategie – diese Profilneuausrichtung weiterhin forciert werden sollte. Dabei sollten zusätzlich regelmäßig Evaluationen stattfinden. Außerdem sieht das Gremium besonders positiv, dass in diesem Programm die Internationalisierungsstrategie schon stark Anwendung findet.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sich die Geokompetenz als Schlüsselqualifikation im Allgemeinen an der Hochschule sichtbar verankern kann. Die Fachkollegen sollen hierzu Vorschläge unterbreiten.
- Die Profilneuausrichtung wird positiv bewertet und sollte vor dem Hintergrund der Neubesetzungen und der Internationalisierungsstrategie weiterhin forciert werden. Dabei sollten zusätzlich regelmäßig Evaluationen stattfinden.
- Der Name „Geologie“ wird teilweise mit dem Begriff „Geowissenschaften“ als Synonym verwendet. Dabei sollten der Begriff „Geodynamik“ – auch vor dem Hintergrund der Internationalisierungsstrategie – genauer definiert werden; die „Geophysik“ sollte stärker verankert werden.

Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelor-Teilstudiengang Geographie ist gemäß den unterschiedlichen Hauptberufsfeldern von Geographinnen/Geographen auf ein umfassendes Methoden- und Wissensspektrum ausgerichtet. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von geographischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum inter- und transdisziplinären Denken.

Ziel des Studiums ist es, die räumliche Umwelt des Menschen auf regionaler, nationaler und teilweise globaler Ebene zu erfassen, zu analysieren und zu gestalten. Dazu werden neben einem breiten natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagenwissen auch physisch-geographische, geoökologische und wirtschafts- bzw. sozialgeographische Erfassungsmethoden vermittelt. Der

Bachelor-Teilstudiengang Geographie (120 ECTS-Punkte) führt zusammen mit einem anderen Bachelor-Teilstudiengang (60 ECTS-Punkte) zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und qualifiziert für einen darauf aufbauenden Masterstudiengang, aber auch für erste spezifische Aufgabenstellungen und Probleme in der Berufspraxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Basierend auf einem umfassenden Methoden- und Wissensspektrum zielt der Bachelor-Teilstudiengang Geographie auf das Erkennen und Analysieren von geographischen Zusammenhängen sowie auf die Fähigkeit zum inter- und transdisziplinären Denken. Ziel des Studiums ist es, die räumliche Umwelt des Menschen auf regionaler, nationaler und teilweise globaler Ebene zu erfassen, zu analysieren und zu gestalten. Dazu werden neben einem breiten natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagenwissen auch physisch-geographische, geoökologische und wirtschafts- bzw. sozialgeographische Forschungsmethoden vermittelt. Die beiden Kernbereiche des Faches Geographie – Humangeographie und Physische Geographie – werden im ersten und zweiten Semester gelehrt, wohingegen ab dem dritten Semester eine sukzessive Spezialisierung stattfindet. Das Gremium empfiehlt – vor dem Hintergrund der Aktualität der Themen und der zentralen Bedeutung des Fachbereiches – Themen rund um die Nachhaltigkeit und die Veränderung des Klimas noch stärker aufzugreifen. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement unter dem Punkt 4.2. klar formuliert und transparent dargestellt. Die fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Den genannten fachlichen Zielrichtungen folgend qualifiziert der Teilstudiengang Geographie für verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch die Raum- und Landschaftsplanung, der Umwelt-, Natur- und Landschaftssektor sowie der Bereich der Information und Dokumentation angeführt. Weitere typische Berufsfelder, wie die Stadt- und Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung, Standortanalyse oder Marktforschung, werden nicht explizit genannt. Hier scheint es geboten, den Studierenden ein differenzierteres Bild über die beruflichen Perspektiven für Geographinnen und Geographen aufzuzeigen.

Neben der fachlichen Qualifikation umfasst das Curriculum spezifische Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, die im Rahmen der „Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ)“ erworben werden können. Dazu zählen beispielsweise Fremdsprachen-, Medien- und IT-Kompetenzen, Kulturbewusstsein, eigeninitiatives Handeln sowie weitere Selbstkompetenzen, welche die Studierenden zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung befähigen. Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen ist laut Studienplan im dritten und vierten Semester mit jeweils einem Modul vorgesehen.

Besonders positiv sieht das Gremium dieses Angebot im Zusammenspiel mit einem weiteren Teilstudiengang (die Liste der Kombinationsmöglichkeiten ist sehr ausführlich auf der Webseite des Programmes dargestellt und umfasst etwa 20 andere Teilstudiengänge). Den Studierenden ist dabei klar, wie eine fachliche und organisatorisch sauberer Ablauf ist, denn dieser ist von Seiten der MLU klar geregelt und aufeinander abgestimmt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Das Thema „Nachhaltigkeit“ und Themen rund um die Veränderung des Klimas sollten in den Programmen stärker verankert werden.
- Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sich die Geokompetenz als Schlüsselqualifikation im Allgemeinen an der Hochschule sichtbar verankern kann. Die Fachkollegen sollen hierzu Vorschläge unterbreiten.

Geographie (B.Sc.)

Sachstand

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Geographie ist gemäß den unterschiedlichen Hauptberufsfeldern von Geographinnen/Geographen einerseits auf ein umfassendes Methoden- und Wissensspektrum ausgerichtet und bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Spezialisierung. Zu den erforderlichen Qualifikationen zählen der sichere Umgang mit physisch-geographischen/geoökologischen und wirtschafts-/sozialgeographischen Erfassungsmethoden im Gelände und im Labor sowie die Fähigkeit zur Anwendung von Verfahren der räumlichen Modellierung die Integration in die Raum- und Regionalplanung sowie der kritisch-analytischen Reflexion geographischen Wissens. Das Beherrschen von digitalen Methoden der Erfassung und Analyse von Geodaten und Geographischer Informationssysteme sowie ein sicherer Umgang mit Umweltinformationssystemen, Verfahren der Umweltbewertung, Kartenherstellung und der Einsatz von Methoden der Fernerkundung sind weitere zu erwerbende, praxisrelevante Qualifikationen. Ein erfolgreicher Abschluss qualifiziert für einen darauf aufbauenden Masterstudiengang, beispielsweise International Area Studies – Global Change Geography, aber auch für erste Berufspraxis.

Nach Erhebung des Deutschen Verbandes für Angewandte Geographie (DVAG) sind Geographinnen/Geographen in erster Linie im Bereich der Raum- und Landschaftsplanung sowie im Umwelt-, Natur- und Landschaftssektor tätig. Durch moderne Kommunikationstechniken und -medien wird

auch das Berufsfeld der Information und Dokumentation zunehmend interessanter und von Geographinnen/Geographen erschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Basierend auf einem umfassenden Methoden- und Wissensspektrum zielt der Bachelorstudiengang Geographie auf das Erkennen und Analysieren von geographischen Zusammenhängen sowie auf die Fähigkeit zum inter- und transdisziplinären Denken. Ziel des Studiums ist es, die räumliche Umwelt des Menschen auf regionaler, nationaler und teilweise globaler Ebene zu erfassen, zu analysieren und zu gestalten. Dazu werden neben einem breiten natur- und humanwissenschaftlichen Grundlagenwissen auch physisch-geographische, geoökologische und wirtschafts- bzw. sozialgeographische Forschungsmethoden vermittelt – durch den Aufbau eines Vollzeitstudiums im Vergleich zur Teilstudienvariante werden die Methodenkompetenzen wesentlich breiter vermittelt. Das Gremium empfiehlt – vor dem Hintergrund der Aktualität der Themen und der zentralen Bedeutung des Fachbereiches – Themen rund um die Nachhaltigkeit und die Veränderung des Klimas noch stärker aufzugreifen. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement unter dem Punkt 4.2. klar formuliert und transparent dargestellt. Die fachlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Den genannten fachlichen Zielrichtungen folgend qualifiziert der Bachelorstudiengang Geographie für verschiedene Berufs- und Tätigkeitsfelder. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch die Raum- und Landschaftsplanung, der Umwelt-, Natur- und Landschaftssektor sowie der Bereich der Information und Dokumentation angeführt. Nach Aussagen der Lehrenden schließen die meisten Absolventinnen/Absolventen ein Masterprogramm an um zum einen das Wissen weiter zu vertiefen und tiefer anzuwenden sowie zu spezialisieren.

Neben der fachlichen Qualifikation umfasst das Curriculum spezifische Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, die im Rahmen der „Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ)“ erworben werden können. Dazu zählen beispielsweise Fremdsprachen-, Medien- und IT-Kompetenzen, Kulturbewusstsein, eigeninitiatives Handeln sowie weitere Selbstkompetenzen, welche die Studierenden zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung befähigen. Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen ist laut Studienplan im dritten und vierten Semester mit jeweils einem Modul vorgesehen.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass im Bachelorprogramm die Methodenkompetenzen sehr breit vermittelt und damit die Studierenden ideal sowohl für ein anschließendes Masterstudium als auch einen beruflichen Einstieg vorbereitet werden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Das Thema „Nachhaltigkeit“ und Themen rund um die Veränderung des Klimas sollten in den Programmen stärker verankert werden.
- Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sich die Geokompetenz als Schlüsselqualifikation im Allgemeinen an der Hochschule sichtbar verankern kann. Die Fachkollegen sollen hierzu Vorschläge unterbreiten.

International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Sachstand

Der konsekutive und bilinguale Masterstudiengang International Area Studies – Global Change Geography ist so konfigurierbar, dass Orientierungen in Richtung Forschung und Anwendung möglich sind.

Aufbauend auf ein entsprechend geeignetes Bachelorstudium, werden Kompetenzen zur Erfassung, Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen vermittelt, die im internationalen Raum über verschiedene Maßstabsebenen hinweg im Kontext von globalem Wandel und anderen globalen Entwicklungen auftreten. Absolventinnen/Absolventen sollen dafür qualifiziert werden, mit wissenschaftlichen Methoden Probleme selbstständig zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und diese in der Praxis umzusetzen.

Darüber hinaus ist die Förderung der Fähigkeit sowohl zum selbstständigen, kritischen Denken in Wirkungszusammenhängen als auch zur Entwicklung eigener theoretischer und methodischer Ansätze ein wichtiger Teil des Studiums.

Die Tätigkeit der Absolventinnen/Absolventen des Masterstudiengangs International Area Studies – Global Change Geography erstreckt sich auf Berufe, bei denen das Verständnis räumlicher Zusammenhänge gefordert ist. Sie umfasst sowohl das fachbezogene wissenschaftliche Arbeiten als auch die Nutzung der Fachexpertise bei der Vorbereitung von öffentlichen und unternehmerischen Entscheidungen. Mögliche Arbeitgeber sind damit Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände, staatliche und kommunale Institutionen sowie internationale Organisationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2. im Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Dabei empfiehlt das Gremium, dass

die Profilierung des Masterprogrammes noch deutlicher gemacht werden sollte, damit diese noch besser nach außen erkennbar ist, und die dabei verwendeten Maßnahmen auch in die regelmäßig stattfindenden Evaluationen aufzunehmen.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Dieses wissenschaftliche Wissen und Arbeiten wird im Masterprogramm im Vergleich zu einem Bachelorprogramm deutlich vertieft. Das Gremium empfiehlt, dass Themen rund um die Nachhaltigkeit und Veränderung des Klimas noch stärker in das Programm aufgenommen werden, vor dem Hintergrund der zentralen Aufgaben des Fachbereiches bzgl. dieser Themen. Außerdem ist zu empfehlen, dass Redundanzen mit dem Bachelorprogrammen nochmals abgeglichen werden und – wo sinnvoll – diese zu streichen.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Die Lehrenden gaben an, dass die Absolventinnen/Absolventen zeitnah, nach dem Ende des Studiums, eine Anstellung fanden. Dabei schlagen einige Absolventinnen/Absolventen den wissenschaftlichen Weg ein und schließen mit einer Promotion an oder finden eine Anstellung in einem wissenschaftlichen Institut. Andere gehen in die Berufspraxis, wobei Anstellungen beispielsweise in Beratungsunternehmen in Betracht kommen sowie Stiftungen oder auch Ingenieurbüros mit einschlägiger Fachausrichtung.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Gerade die Zusammenarbeit in Teamarbeiten vertieft dabei die persönlichen Kompetenzen beispielsweise in der Kommunikation. Studierende lernen das erlernte Wissen mit anderen Fachexpertinnen/-experten zu teilen und diskutieren sowie es Laiinnen/Laien zu erläutern. Die Studierenden werden sich durch die Art der Lehre ihres eigenen Handelns und damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst.

In den Qualifikationszielen werden die Anforderung eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs durch vertiefte Anwendung von Methodenkompetenzen berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gremium, dass der Studiengang bilingual aufgebaut ist und somit der Internationalisierungsstrategie folgt und für diese hochschulweit ein Vorbild ist.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Bachelor- und Masterprogramme sollten auf inhaltliche Redundanzen geprüft werden. Diese sollten, wo es sinnvoll erscheint, eliminiert werden.
- Der Masterstudiengang IAS sollte eine noch stärkere Profilierung erhalten; die dabei umgesetzten Maßnahmen sollten mit zusätzlichen Evaluationen bewertet und angepasst werden.
- Das Thema „Nachhaltigkeit“ und Themen rund um die Veränderung des Klimas sollten in den Programmen stärker verankert werden.
- Die Hochschule sollte intern diskutieren, wie sich die Geokompetenz als Schlüsselqualifikation im Allgemeinen an der Hochschule sichtbar verankern kann. Die Fachkollegen sollen hierzu Vorschläge unterbreiten.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen fünf hier dargestellten Studiengängen wurden im Jahr 2021 neue Prüfungsordnungen verabschiedet, die zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft treten. Im Bereich der Geographie ging den geänderten Prüfungsordnungen eine umfassende Studienreform voraus. In beiden Bachelorstudiengängen wurde der Studienverlauf umstrukturiert. Im Masterprogramm wurden die beiden bisherigen Studiengänge „Geographie“ (M.Sc.) und „International Area Studies“ (M.Sc.) zu einem Studiengang zusammengefasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Angewandte Geowissenschaften gliedert sich in eine Grundlagenphase (Semester eins bis vier) und eine Vertiefungsphase (Semester fünf und sechs). In ersterer wird vor allem das naturwissenschaftliche und geowissenschaftliche Grundwissen vermittelt, in letzterer wird

die Möglichkeit einer spezifischen Vertiefung geboten. Es werden berufsvorbereitende Module belegt, und die Bachelorarbeit wird verfasst. Grundsätzlich haben die Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten, Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester sind die Module „Grundlagen der Geologie“, „Systematik und Prozesse der Mineralogie“, „Mathematik“, „Experimentalphysik“ und „Chemie im Nebenfach“ (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das zweite Semester umfasst die Module „Geol. Karte/Visualisierung“, „Angewandte Sedimentologie“, „Grundlagen der Kristallographie“, „Systematik und Prozesse der Petrologie“, „Geowissenschaftliche Geländemethoden I“ und „Gestein- und Rohstoffanalyse“. Für das dritte Semester sind die Module „Grundlagen der Angewandten Geologie I“, „Grundlagen der Angewandten Geologie II“, „Digitale Geographie I: Statistik“, „Petrologie komplexer Systeme“, „Digitale Geographie II: Geodatenanalyse“, „Polarisationsmikroskopie“ (2,5 ECTS-Punkte) und „Strukturgeologie“ (2,5 ECTS-Punkte) curricular verankert. Für das vierte Semester werden die Module „Spezielle Methoden der Angewandten Geologie“, „Geophysikalische Methoden“, „Plattentektonik“, „Geowissenschaftliche Geländemethoden II“, „Paläontologie und Historische Geologie“, „Polarisationsmikroskopie“ (2,5 ECTS-Punkte) und „Strukturgeologie“ (2,5 ECTS-Punkte) anvisiert. Das fünfte Semester wird von der Vertiefung (Wahlmöglichkeit) geprägt. Neben dem „Berufspraktikum“ (10 ECTS-Punkte) werden die Module „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ (zwei Module je 5 ECTS-Punkte) und zwei Module aus dem Bereich „Wahlpflichtmodule Geowissenschaften Fachspezifische Vertiefung und fachspezifische Vertiefungsmodule Nebenfächer“ (je 5 ECTS-Punkte) absolviert. Im sechsten Semester wird diese Vertiefung geschärft mit einem weiteren Modul „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ und zwei Modulen aus dem Wahlbereich „Wahlpflichtmodule Geowissenschaften Fachspezifische Vertiefung und fachspezifische Vertiefungsmodule Nebenfächer“. Außerdem wird in diesem Semester die Bachelorarbeit absolviert (15 ECTS-Punkte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 33 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die angegebenen Qualifikationsziele werden mit dem Durchlaufen des Curriculums erreicht. Der logische Aufbau der Module ist in sich stimmig. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Das Gremium empfiehlt jedoch, dass die Geothermie in das Programm noch stärker curricular verankert werden sollte, vor dem Hintergrund der tragenden Säule des Faches für den Fachbereich. Außerdem sollte – möglicherweise im Rahmen eines Pflichtmodules – das Thema Nachhaltigkeit noch deutlicher werden, vor dem Hintergrund der Aktualität des Themas und die Verantwortung des Fachbereiches.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll, denn Absolventinnen/Absolventen gehen entweder den Weg diese in einem Masterprogramm, wo auch vor allem praktische Methodenkompetenzen noch weiter vertieft werden, oder in einen anschließende Anstellung, bei der gerade die praktischen Kompetenzen i. d. R. gefragt sind. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen und entsprechen vergleichbaren Programmen.

Die Studierenden werden durch regelmäßige Evaluationen, vor allem aber durch den engen Kontakt mit den Lehrenden, aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Gremium bewertet den Aufbau und Inhalt des Curriculums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Geothermie sollte im Bachelorprogramm stärker in der Lehre verankert werden oder dies sichtbar gemacht werden.
- Das Thema „Nachhaltigkeit“ und Themen rund um die Veränderung des Klimas sollten auch in den Bachelorprogrammen stärker verankert werden, beispielsweise im Rahmen eines Moduls, das als Pflichtmodul verankert wird.
- Initiative der AG Studium und Lehre wurde als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Sachstand

Im Masterstudiengang ist nur die Abschlussarbeit als Pflichtmodul im vierten Semester enthalten. In den ersten Semestern kann das Curriculum frei aus Wahlpflichtfächern der verschiedenen Fachgruppen zusammengestellt werden. Optional können unbenotet ein Betriebspraktikum und ein Orientierungsmodul absolviert werden. Letzteres wendet sich vor allem an Studierende, die ihren Bachelorabschluss an anderen Universitäten gemacht haben und so die Fachgebiete und ihre Schwerpunkte an der MLU kennenlernen können. Zudem ist hier der Besuch des Kolloquiums integriert, um an weiteren aktuellen Forschungsergebnissen teilzuhaben. Selbstverständlich steht das Kolloquium allen Studierenden aller Studiengänge offen. Neben den Mastermodulen können zwei noch nicht

gewählte Module aus dem Bachelorstudiengang belegt werden, um ggfs. fehlende Grundkenntnisse aufzuholen. Die frei wählbaren Module können aber auch durch auswärts erbrachte Leistungen gefüllt werden, etwa durch Teilnahme an Spezialkursen anderer Universitäten.

In der Kombination von Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika und Geländeveranstaltungen wird ein breites Lehrangebot vorgehalten, das nicht nur rezeptive Elemente enthält, sondern darauf angelegt ist, selbstständige Erarbeitung von Wissensbausteinen zu fördern, im Team zusammenzuarbeiten, Ergebnisse vorzustellen und offen zu diskutieren. Die Anfertigung der Masterarbeit zeigt auf, dass ein wissenschaftliches Thema eigenständig mit definierter Zielstellung und solider Methodenauswahl analysiert und im Lichte bestehender Forschungsergebnisse sicher diskutiert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 18 Module. Dabei besteht für die Wahl von Modulen eine große Flexibilität, die von Seiten des Gremiums sehr gelobt wird. Durch diese Wahlfreiheit können die Studierenden sich spezialisieren und das eigenen Wissen wissenschaftlich vertiefen, verbreitern und insbesondere anwenden. Außerdem lobt das Gremium, dass Studierenden aus anderen Hochschulen viele Möglichkeiten geboten werden mögliches fehlendes Fachwissen in entsprechenden Modulen anzueignen. Die Organisation dieses Ablaufes ist reibungslos, was auch von Seiten der Studierenden bekräftigt wurde. Die genannten Qualifikationsziele werden mit diesen unterschiedlichen Curricula erreicht und entsprechen vergleichbaren Programmen im deutschsprachigen Raum. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur. Die Initiative der AG Studium und Lehre wurde von Seiten des Gremiums als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll und stimmig. Gerade die praktischen Methodenkompetenzen sind für die Absolventinnen/Absolventen essentiell im späteren Beruf – sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch im nicht-wissenschaftlichen Bereich. Dies werden in diesem Programm ausreichend vermittelt. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen und vor allem auch reflektive Gespräche mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird.

Das Gremium bewertet den Aufbau und Inhalt des Curriculums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Initiative der AG Studium und Lehre wurde als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Sachstand

Der Aufbau des Bachelor-Teilstudiengangs Geographie orientiert sich im Wesentlichen an den vier Teildisziplinen Humangeographie, Geoökologie, Digitale Geographie und Nachhaltige Landschaftsentwicklung.

Das erste Semester ist für die Teildisziplin der Humangeographie vorgesehen. Das zweite Semester hat die Teildisziplin Geoökologie zum Schwerpunkt. Das dritte und vierte Semester erweitert die geographische Ausbildung mit den Teildisziplinen Digitale Geographie und Nachhaltige Landschaftsentwicklung. Im dritten und vierten Semester sind zudem Praktika vorgesehen, die insgesamt einen Umfang von 10 ECTS-Punkten haben. Sie sollen in der Regel jeweils mindestens vier Wochen dauern und einen naturwissenschaftlichen sowie einen humangeographischen Inhalt haben. Fachliche Vertiefungen und Erweiterungen in der Geographie sind durch Projektmodule des fünften Semesters vorgesehen, die jeweils 10 ECTS-Punkte umfassen. Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen sind zwei Module mit jeweils 5 ECTS-Punkten auszuwählen. Das Abschlussmodul weist 15 ECTS-Punkte auf und wird im sechsten Semester absolviert.

Die einzeln zu belegenden Module werden im Folgenden benannt. Grundsätzlich haben die Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen werden kenntlich gemacht.

In jedem Semester müssen Module des kombinierten Teilstudiengangs im Umfang von 10 ECTS-Punkten belegt werden. Zusätzlich sind im ersten Semester die Module „Humangeographie I“ und „Humangeographie II“ curricular verankert. Im zweiten Semester sind die Module „Geoökologie I“, „Geoökologie V“, „Geoökologie VI“ und „Geoökologie VII“ vorgesehen. Im dritten Semester sind die Module „Digitale Geographie II“, „Digitale Geographie III oder Digitale Geographie IV“, „Praktikum I“ sowie „Allgemeine Schlüsselqualifikationen Modul I“ zu absolvieren. Das fünfte Semester ist von den Modulen „Projektstudium I“ sowie „Projektstudium II“ geprägt. Im abschließenden sechsten Semester wird die „Bachelorarbeit“ verfasst sowie ein Modul „Vertiefung geographisches Arbeiten“ absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Neu-Konzeption des Bachelor-Teilstudiengangs Geographie wirkt insgesamt überzeugend. Das neue Curriculum erscheint innovativ und stringent. Durch klare fachliche Schwerpunktsetzungen (Humangeographie, Geoökologie, Digitale Geographie, Nachhaltige Landschaftsentwicklung) liegen die Studien- und Lehrinhalte in den ersten vier Semestern jeweils „in einer Hand“. Es ist zu erwarten, dass diese curriculare Struktur zu einer verbesserten Abstimmung und Komplementarität sämtlicher Veranstaltungen des jeweiligen Semesters, einer gestaffelten Verteilung von Prüfungsleistungen während des Semesters und einer Verringerung von Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen führt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist im Wesentlichen stimmig. Etwaige kritische Punkte, wie z. B. die Durchführung eines Projektseminars gleich im ersten Fachsemester, konnten im Zuge der Begutachtung überzeugend widerlegt werden. Lediglich für das Modul „Nachhaltige Landschaftsentwicklung“ wäre in Zukunft expliziter herauszustellen (zumindest in der Modulbeschreibung), wie das Thema „Nachhaltigkeit“ innerhalb der planungsorientierten Lehrveranstaltungen adressiert wird, was von Seiten des Gremiums angeregt wird. Das Gremium empfiehlt, dass das Modul, indem eine Exkursion angeboten wird, auch verpflichtend aber zumindest als Wahlmodul verankert sein sollte – dieses Modul wird in der Vollzeitvariante angeboten und die Studierenden wünschten sich auch daran teilnehmen zu können.

Der Titel des Studiengangs stimmt mit den Inhalten grundsätzlich überein. Ebenso ist der gewählte Abschlussgrad inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und reichen von klassischen Vorlesungen über interaktive Formate (Seminare, Übungen) bis hin zu anwendungsorientierten Elementen (Projektarbeit, Praktika) mit zahlreichen Spezialisierungsoptionen. Die Initiative der AG Studium und Lehre wurde als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden. Zudem konnten im Zuge der Covid-19-Pandemie verschiedene digitale Formate erprobt und weiterentwickelt werden, was die Palette an Lehr- und Lernformen zusätzlich erweitert und ein abwechslungsreiches Studium erlaubt. Ferner scheint die Einbindung von Praxisphasen in das Studium sinnvoll gelöst. Jedoch sollte die Teilnahme an zumindest einer Exkursion auch für den Teilstudiengang Geographie in Zukunft obligatorisch sein. Die Honorierung der Studienleistungen mit ECTS-Punkten ist grundsätzlich angemessen. Durch Wahlpflicht-Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden zumindest partiell in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen in Grundzügen ermöglicht wird. Vor dem Hintergrund, dass es sich um ein neu konzipiertes Curriculum handelt, sind Mechanismen zur konsequenten Einholung von Studierenden-Feedbacks ratsam (z. B. offene Gesprächsrunden am Ende jedes Semesters), die über die gängigen Evaluationen hinausgehen, was von Seiten des Gremiums angeregt wird.

Zusammenfassend ist die Reform des Bachelor-Teilstudiengangs Geographie als sehr schlüssig zu bewerten. Den Studierenden wird ein interessantes Spektrum an Themen und Spezialisierungsmöglichkeiten mit hohem Aktualitätsbezug geboten. Es ist zu erwarten, dass die im Selbstbericht artikulierten und reflektierten Probleme, die in der Vergangenheit zu hohen Abbrecherzahlen geführt haben, mit dem neu konzipierten Curriculum behoben werden können. Die neue Struktur, die durchaus mit gängigen geographischen Curricula „bricht“, scheint den Studierenden insgesamt mehr Klarheit und Orientierung auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss zu geben. Es ist spannend zu sehen, inwieweit sich dieses innovative Studiendesign in Zukunft bewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Initiative der AG Studium und Lehre wurde als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.
- Für den Bachelorstudiengang mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten sollte das Modul, indem eine Exkursion angeboten wird, auch verpflichtend aber zumindest als Wahlmodul verankert sein. Somit können auch diese Studierenden an einer anrechenbaren Exkursion teilhaben.

Geographie (B.Sc.)

Sachstand

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Geographie orientiert sich an den vier Teildisziplinen Humangeographie, Geoökologie, Digitale Geographie und Nachhaltige Landschaftsentwicklung. Das erste Studiensemester ist für die Teildisziplin der Humangeographie vorgesehen. Das zweite Semester hat die Teildisziplin Geoökologie zum Schwerpunkt. Das dritte und vierte Semester erweitert die geographische Ausbildung mit den Teildisziplinen Digitale Geographie und Nachhaltige Landschaftsentwicklung. Hier setzen auch die Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten ein. Je nach fachlichem Vertiefungsinteresse wird ein Ergänzungsbereich aus einem anderen Studienfach ausgewählt. Fachliche Vertiefungen und Erweiterungen in der Geographie sind durch Projektmodule des fünften Semesters vorgesehen, die jeweils 10 Leistungspunkte umfassen und inhaltlich aus den unterschiedlichen Schwerpunkten des Instituts bedient werden.

Die einzeln zu belegenden Module werden im Folgenden benannt. Grundsätzlich haben die Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht.

Im ersten Semester sind die Module „Humangeographie I“, „Humangeographie II“ sowie „Humangeographie III“ vorgesehen. Diese werden von den Modulen „Geoökologie I“, „Geoökologie II“,

„Geoökologie III“, „Geoökologie IV“, „Geoökologie V“ und „Geoökologie VI“ im zweiten Semester gefolgt. Im dritten Semester sind die Module „Digitale Geographie I“, „Digitale Geographie II“, „Digitale Geographie III“, „Digitale Geographie IV“, „Allgemeine Schlüsselqualifikationen Modul I“ sowie „Wahlmodul Ergänzungsbereich“ curricular verankert. Gefolgt von den Modulen „Nachhaltige Landschaftsentwicklung I“ (10 ECTS-Punkte), „Nachhaltige Landschaftsentwicklung II“ (10 ECTS-Punkte), „Allgemeine Schlüsselqualifikationen Modul II“ sowie „Wahlmodul Ergänzungsbereich“ im vierten Semester. Das fünfte Semester ist geprägt von den Modulen „Projektstudium I“ (10 ECTS-Punkte), „Projektstudium II“ (10 ECTS-Punkte) sowie der „Exkursion“ (10 ECTS-Punkte). Im Abschlusssemester wird ein „Praktikum“ (10 ECTS-Punkte) absolviert sowie das „Bachelormodul“ (15 ECTS-Punkte) durchlaufen und ein Modul „Vertiefung geographisches Arbeiten“ belegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 25 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Mit dem logischen Aufbau der einzelnen Modulen und deren Inhalt werden die Qualifikationsziele erreicht. Die Breite und inhaltliche Tiefe des vermittelten Wissens sind stimmig und entsprechen anderen vergleichbaren Programmen im deutschsprachigen Raum. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur. Die Initiative der AG Studium und Lehre wurde von Seiten des Gremiums als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

Die Einbindung und der Umfang der Praxisphasen ist stimmig, vor dem Hintergrund, dass gerade praktische Methodenkompetenzen von den Absolventinnen/Absolventen in einem späteren Beruf von herausragender Bedeutung sind. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen und insbesondere durch den engen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die Wahlpflichtmodule sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass genügend Bereiche vorhanden sind, um sich zu spezialisieren und damit Freiräume für persönliche Entwicklung lassen.

Das Gremium bewertet den Aufbau und Inhalt des Curriculums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Initiative der AG Studium und Lehre wurde als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist durch eine Zusammenfügung und Neuausgestaltung von zwei früheren Masterstudiengängen entstanden. Zum einen dem Masterstudiengang Geographie und dem Masterstudiengang International Area Studies, der im WS 2009/10 eingerichtet worden war. Der Studiengang entwickelte sich zum am meisten nachgefragten Studiengang in diesem Bereich, war also für die Studierenden attraktiv. Allerdings stellte das Gremium in der vorherigen Akkreditierung fest, dass das breit gestreute Spektrum an Modulen etwas verwirrend und unsystematisch wirke, es zum Teil sehr spezielle Module gebe und die Auswahlmöglichkeiten an regionalen Schwerpunkten zufällig wirke. Empfohlen wurde daher eine stärkere räumliche Bündelung der Module und eine inhaltliche Überarbeitung der nicht sehr modern klingenden Module. Im neuen Studiengang „International Area Studies – Global Change Geography“ wird diesen Forderungen Rechnung getragen. Die Wahlmöglichkeiten an Modulen wurde reduziert und es wurde stärker den räumlichen Aspekten der Thematik – schließlich handelt es sich um einen Geographiestudiengang.

Es sind vier Schwerpunkte wählbar, von denen je einer in der Verantwortung eines Fachgebietes bzw. einer Professur liegt. Grundsätzlich können Studierende aus dem gesamten Angebot des Studiengangs Kurse wählen. Für die Abschlussarbeit an einer der vier Geographieprofessuren müssen sie das Kerncurriculum (Minimalanforderungen) des jeweiligen Fachgebiets absolviert haben. Das vorgeschlagene Curriculum setzt voraus, dass die Studierenden sich bereits im ersten Semester für einen Schwerpunkt entscheiden und in diesem Schwerpunkt pro Semester mindestens 10 ECTS-Punkten erwerben. Die restlichen 20 ECTS-Punkte pro Semester können weitgehend frei, aber sinnvollerweise passend zum Schwerpunkt erworben werden.

Der Masterstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich mit insgesamt 45 ECTS-Punkten, einen Wahlpflichtbereich Geography mit insgesamt 45 – 75 ECTS-Punkten sowie einen Wahlpflichtbereich Interdisciplinary Modules mit max. 30 ECTS-Punkten.

Die Pflichtmodule „Understanding Global Change and International Areas: Key Concepts and Theories“ sowie „Global and Regional Geographies - an Overview“ stellen zu Beginn des Studiums den fachlichen Kontext zur Global Change Forschung und den Regionalstudien (International Area Studies) heraus. Das dritte Pflichtmodul ist das Abschlussmodul mit der Erstellung der Masterarbeit.

Der Wahlpflichtbereich Geography gliedert sich vier Schwerpunktbereiche. Neben dem Wahlpflichtbereich „Land System Science (LSS)“, können die Wahlpflichtbereiche „Human Geography (HG)“, „Digital Geography (DG)“ und „Social-Ecological Systems (SES)“ gewählt werden. Es muss ein Schwerpunktbereich gewählt und mit mindestens 30 ECTS-Punkten als sog. „Minimalanforderungen“ abgeschlossen werden. In den Schwerpunkten LSS und SES sind Praktika als Minimalanforderung definiert, in den anderen Schwerpunkten nicht. Jeder Studierende wählt außerdem mindestens einen bis maximal drei Ergänzungsbereich(e). Aus dem/den gewählten Ergänzungsbereich(en) müssen jeweils mindestens 10 ECTS-Punkte eingebracht werden. Die Summe der eingebrachten Leistungspunkte aus den maximal drei gewählten Ergänzungsbereichen darf 40 ECTS-Punkte nicht überschreiten. Der interdisziplinäre Wahlpflichtbereich kann, muss aber nicht, hinzugewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)“ umfasst je nach Wahl einer der vier Schwerpunkte – „Land System Science“, „Human Geography“, „Digital Geography“ oder „Social-Ecological-Systems“ – eine unterschiedliche Anzahl von Modulen, die unterschiedliche Umfänge haben. In der Anlage der SPO-IASM sind vier exemplarische Studienpläne für die einzelnen Schwerpunkte dargestellt. Im Schwerpunkt „Land System Science“ umfasst dieser 15 Module, im Schwerpunkt „Human Geography“ umfasst dieser 9 Module, im Schwerpunkt „Digital Geography“ umfasst dieser 13 Module und im Schwerpunkt „Social-Ecological-Systems“ umfasst dieser 14 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und immer angemessen. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur. Die Initiative der AG Studium und Lehre wurde von Seiten des Gremiums als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gremium als sinnvoll und den Umfang als stimmig, vor dem Hintergrund, dass Absolventinnen/Absolventen gerade von den praktischen Kompetenzen Gebrauch machen werden, ob im wissenschaftlichen, aber auch nicht-wissenschaftlichen Arbeitsumfeld. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden durch regelmäßig stattfindende Evaluationen und insbesondere durch den engen Austausch mit den Lehrenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die

Wahlpflichtmodule sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass genügend Bereiche vorhanden sind, um sich zu spezialisieren und damit Freiräume für persönlich Entwicklung lassen.

Das Gremium bewertet den Aufbau und Inhalt des Curriculums als sehr gut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Initiative der AG Studium und Lehre wurde als sehr positiv wahrgenommen, gerade vor dem Hinblick innovativer Lehrmethoden („Active Learning Lab“). Diese Initiative sollte weitergeführt und zeitlich honoriert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Mobilität von Studierenden ist durch den Wechsel von Hochschulen frei möglich. Erfolgreich erbrachte Leistungen an anderen Universitäten werden, sofern vergleichbare Inhalte nachgewiesen werden, durch die Studien- und Prüfungsausschüsse auf Antrag anerkannt. Vor allem die internationale Mobilität und wird von der MLU nachhaltig unterstützt und verwaltungstechnisch begleitet.

Im Rahmen der ERASMUS-Kooperationen gibt es vielfältige Möglichkeiten, ein zeitlich begrenztes Auslandsstudium zu absolvieren. Partneruniversitäten mit verschiedenen Schwerpunkten sind europaweit ausgewiesen. In den letzten drei Jahren gab es insgesamt 41 Geo-Studierende, die sich für ein Auslandssemester an einer von 14 europäischen Partneruniversitäten entschieden.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen des International Office der Universität, der Studienberatung innerhalb des Instituts und der Eingangsveranstaltungen zum Studium, der Hochschulinformationstage und Internetauftritte wird auf die Möglichkeit eines Auslandsstudiums hingewiesen. Beratungen zum Erasmus-geförderten Studium erfolgt durch das Studienbüro des Instituts und die Erasmusbeauftragten des Instituts. Dies ist auf den Webseiten entsprechend dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)/(M.Sc.)

Sachstand

Im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs Angewandte Geowissenschaften sind das fünfte und/oder sechste Semester als Mobilitätsfenster möglich, da überwiegend frei wählbare Module in diesem Zeitraum angesiedelt sind. Auch „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ Module (z. B. Sprachkurse) können im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht werden.

Im Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften können die Semester eins bis drei als Mobilitätsfenster genutzt werden, da ausschließlich Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für beide Programme sind Mobilitätsfenster vorgesehen. Bei den Bachelorstudiengang ist das Fenster im fünften bzw. im sechsten Semester und beim Masterstudiengang im dritten Semester. In diesen Semestern sind vorzugsweise Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule vorgesehen, was die Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen erleichtert. Zu Beginn des Studiums wird in den Einführungsveranstaltungen auf die Möglichkeit zum Auslandssemester hingewiesen. Weiterhin steht das International Office der Universität und die interne Studiengangsberatung als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Auslandssemester zur Verfügung. Die Universität hat europaweit Partneruniversitäten mit verschiedenen Schwerpunkten, die für die Studierenden ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Erasmus Kooperationen sind die Anerkennungsregeln festgelegt. Wahlpflichtmodule erleichtern die tatsächliche Anerkennung von Leistungen im Ausland, da nicht jedes Institut im Ausland dieselben Pflichtveranstaltungen anbietet. Aus der studentischen Gesprächsrunde ist hervorgegangen, dass auf die Anzahl der Wahlbereiche geachtet werden sollte, da diese Module die Organisation, Planbarkeit und Anrechenbarkeit von Auslandssemestern erleichtern.

Mit der neuen Studiengangsreform wurde vor allem der Masterstudiengang internationaler ausgerichtet. Als eine Zugangsvoraussetzung müssen die Studierenden ein B2 Sprachniveau der englischen Sprache vorweisen. Bei einigen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit diese auf Englisch abzuhalten. Um aber mehr Studierende aus dem Ausland zu werben, sollte das Angebot der englischsprachigen Lehre noch weiter ausgebaut werden, worauf in den Qualifikationszielen von Seiten des Gremiums hingewiesen wurde. Weiterhin ist ein geowissenschaftlich orientierter bzw. ein geographisch orientierter Bachelorabschluss Voraussetzung für den Masterstudiengang. Allen Bewerberinnen/Bewerber, auch von anderen Universitäten, ist es möglich mit den entsprechenden Voraussetzungen eine Zulassung zu erhalten.

Zusammenfassend ist die studentische Mobilität in den beiden Programmen sehr gut berücksichtigt und entsprechende Anlaufstellen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geographie: Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)/Geographie (B.Sc.)/International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Sachstand

In beiden Bachelorstudiengängen besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Es soll jedoch nicht vor dem vierten Semester begonnen werden. Empfohlen wird das für Projektstudien und Exkursionen vorgesehene fünfte Semester, in dem die Studierenden alle vier Fachdisziplinen des Studiums kennengelernt haben und auf Wunsch ihr Wissen im Ausland vertiefen können.

Auch im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Vorzugsweise soll das dritte Fachsemester als Mobilitätsfenster genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle drei Programme sind Mobilitätsfenster vorgesehen. Bei den Bachelorstudiengängen ist das jeweils im fünften bzw. im sechsten Semester und beim Masterstudiengang im dritten Semester. In diesen Semestern sind vorzugsweise Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule vorgesehen, was die Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Leistungen erleichtert. Zu Beginn des Studiums wird in den Einführungsveranstaltungen auf die Möglichkeit zum Auslandssemester hingewiesen. Weiterhin steht das International Office der Universität und die interne Studiengangsberatung als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für Auslandssemester zur Verfügung. Die Universität hat europaweit Partneruniversitäten mit verschiedenen Schwerpunkten, die für die Studierenden ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Erasmus Kooperationen sind die Anerkennungsregeln festgelegt. Wahlpflichtmodule erleichtern die tatsächliche Anerkennung von Leistungen im Ausland, da nicht jedes Institut im Ausland dieselben Pflichtveranstaltungen anbietet. Aus der studentischen Gesprächsrunde ist hervorgegangen, dass auf die Anzahl der Wahlbereiche geachtet werden sollte, da diese Module die Organisation, Planbarkeit und Anrechenbarkeit von Auslandssemestern erleichtern.

Mit der neuen Studiengangsreform wurde vor allem der Masterstudiengang internationaler ausgerichtet. Als eine Zugangsvoraussetzung müssen die Studierenden ein B2 Sprachniveau der englischen Sprache vorweisen. Bei einigen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit diese auf Englisch abzuhalten. Um aber mehr Studierende aus dem Ausland zu werben, sollte das Angebot der

englisch sprachigen Lehre noch weiter ausgebaut werden, worauf in den Qualifikationszielen von Seiten des Gremiums hingewiesen wurde. Weiterhin ist ein geowissenschaftlich orientierter bzw. ein geographisch orientierter Bachelorabschluss Voraussetzung für den Masterstudiengang. Allen Bewerberinnen/Bewerber, auch von anderen Universitäten, ist es möglich mit den entsprechenden Voraussetzungen eine Zulassung zu erhalten.

Zusammenfassend ist die studentische Mobilität in den beiden Programmen sehr gut berücksichtigt und entsprechende Anlaufstellen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Institut für Geowissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III wird derzeit von elf Professorinnen/Professoren vertreten.

Im Bereich der Geographie lehren derzeit vier Professorinnen/Professoren. Alle Professuren wurden in jüngster Vergangenheit neu besetzt. Die darüber hinaus bestehende Professur für Didaktik der Geographie wird derzeit neubesetzt. Im Bereich der Geowissenschaften lehren derzeit vier Professoren. Zusätzlich sind zwei außerplanmäßige Professuren ernannt. Alle steuern nach Deputatsverordnung jeweils min. 8 SWS Lehre bei; es gibt eine Ermäßigung auf 6 SWS. Hinzu kommen zwei Professuren in gemeinsamer Berufung mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ), die je 2 SWS Lehre anbieten. Im Austausch mit anderen Instituten und Fakultäten lehren weitere Professorinnen/Professoren im Rahmen der Ausbildung der naturwissenschaftlichen Nebenfächer (Mathematik, Physik, Chemie, Bodenkunde).

Im Zeitraum der Akkreditierung werden zwei Professuren in den Geowissenschaften frei. Beide werden wiederbesetzt. Bei den in den nächsten zwei Jahren ausstehenden Neubesetzungen soll die elementare Professur für Mineralogie und Geochemie inhaltlich beibehalten werden. Sie deckt die in den Geowissenschaften essentiellen Grundlagen der Mineralogie/Geochemie ab und kann zur Forschung im Bereich Technische Mineralogie und Kristallchemie auf eine über viele Jahre gewachsene, einzigartige laborative Ausstattung zur angewandten geowissenschaftlich-mineralogischen Forschung aufbauen. Die Professur für Sedimentäre Systeme und Ressourcen ersetzt die bisherige Professur für „Petrologie und Lagerstättenkunde“ und bietet zahlreiche Synergien zu den Kompetenzen der bestehenden Fachgruppen.

In der Berufungspolitik des Instituts spielt die Lehre eine wesentliche Rolle. Dem Nachweis didaktischer Qualifikationen wird großes Gewicht beigemessen. Zudem ist es üblich, neben dem wissenschaftlichen Vortrag, eine kombinierte Vorlesungs-/ Übungsprobe zu einem vorgegebenen Thema abzuhalten. Es wird vorausgesetzt, dass die grundständige Lehre im Bachelor im Rahmen der Denomination in ganzer Breite vertreten und dass in den Wahlpflichtfächern ein schwerpunktorientiertes Modulspektrum abgedeckt werden kann. Derzeit gibt es im Bereich der Geowissenschaften keine Vertretungsprofessuren.

Das Fortbildungsprogramm für Beschäftigte der MLU enthält fachliche, methodische und sozial qualifizierende Fort- und Weiterbildungsangebote. Ziel aller aufgeführten Fortbildungsangebote ist es, die Universitätsangehörigen dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen. Zielgruppen für die Angebote der Fortbildung sind Führungskräfte aller Leitungsebenen, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte sowie Auszubildende der Universität. Die Angebote beinhalten Qualifikationsmaßnahmen zu folgenden übergeordneten Themenkomplexen: Büromanagement, Kommunikation, Multimedia, Projektmanagement, erfolgreiches Lehren und Lernen, Persönlichkeitsentwicklung. Dazu gibt es informative Internetseiten mit Kursprogrammen und universitätsweite Informationen/Rundmails mit aktuellen Angebotshinweisen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)/(M.Sc.)

Sachstand

In den Fachgruppen Geodynamik, Mineralogie und Geochemie, Petrologie und Lagerstättenforschung, Angewandte Geologie sowie Catchment Hydrology (gemeinsame Berufung mit dem UFZ) ergeben sich 234 Deputatsstunden für Dmax. und 216 für Dmin., die für die Lehre zur Verfügung stehen, aber auch für die fachwissenschaftliche Lehre in weiteren Studiengängen, Management natürlicher Ressourcen, Lehramt Geographie an Gymnasien und Sekundarschulen, genutzt werden müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bereich der Geowissenschaften bestehen derzeit vier Professuren, die die Fachgruppen Geodynamik, Mineralogie und Geochemie, Petrologie und Lagerstättenforschung sowie Angewandte Geologie leiten. Eine weitere Professur (Catchment Hydrology) in gemeinsamer Berufung mit dem Umweltforschungszentrum Leipzig trägt zum Lehrangebot bei. Die Arbeitsgruppen sind angemessen mit Mitarbeiterstellen ausgestattet. Befristetes Personal aus Überlaststellen kann noch bis 2023 beschäftigt werden und fällt dann weg. Mit den Überlaststellen stehen 234 Deputatsstunden für Bachelor- und Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften zur Verfügung (Dmax), ohne die

Überlaststellen 216 (Dmin). Für ein angestrebtes maximales Lehrangebot Lmax, das zusätzlich qualifizierende Lehrveranstaltungen einbezieht, wären 238 Deputatsstunden nötig (Dmax für Bachelor- und Masterstudiengang zusammen), für ein qualitativ hochwertiges Basisangebot Lmin 192 Deputatsstunden. Die personelle Ausstattung ist also für die Durchführung der Programme und die Gewährleistung des Profils ausreichend, die Personen haben allesamt eine hochqualifizierte Ausbildung, damit die Lehre auf dem fachlichen Niveau durchgeführt werden kann. Es besteht jedoch keinerlei Spielraum für personelle Kürzungen.

Die Abdeckung durch hauptamtlich Lehrende ist ausreichend zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Basisangebots im Bachelorstudiengang und im vertieften Angebot des Masterprogramms. Die Wiederbesetzung der beiden demnächst freiwerdenden Professuren für Mineralogie und Geochemie sowie Petrologie und Lagerstättenkunde ist unbedingt nötig zur Aufrechterhaltung des Studiengangs und wurde von Seiten der Hochschule zugesichert. Somit können die Programme dauerhaft sicher durchgeführt werden.

Das Referat für Personalentwicklung der MLU stellt den Beschäftigten der MLU jeweils halbjährlich ein internes Weiterbildungsprogramm mit differenzierten Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Qualifizierung werden zentrale Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Internationale Graduiertenakademie bietet ein eigenes Kursprogramm für Promovierende an der MLU an. Im Bereich der Qualifikation für die Lehre werden ein Hochschuldidaktik-Zertifikat und ein Zertifikat Multimediale Lehre angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Angebote wird durch die Arbeitsbelastung der Lehrenden limitiert, insbesondere während der Corona-Pandemie.

Zusammenfassend ist die personelle Ausstattung für diese beiden Programme als sehr gut zu bewerten, wenn auch keine Kürzungen langfristig eintreten sollten – was das Gremium anregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geographie: Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)/Geographie (B.Sc.)/International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Sachstand

In den Fachgruppen Anthropogeographie, Digitale Geographie, Geoökologie, Nachhaltige Landschaftsentwicklung sowie Angewandte Landschaftsökologie (gemeinsame Berufung mit dem UFZ) ergeben sich Zahlen von 254 für Dmax und 204 für Dmin, die für die Lehre in den geographischen Studiengängen Teilstudiengang Geographie, Geographie und International Area Studies zur Verfügung stehen, aber auch für die fachwissenschaftliche Lehre in den Lehramtsstudiengängen Geographie an Gymnasien und Sekundarschulen genutzt werden müssen. Da diese Studiengänge nicht

Teil des Re-Akkreditierungsverfahrens sind, wurde das Deputat der Professur Didaktik der Geographie hier nicht aufgeführt. Es beträgt insgesamt 44 Dmax. bzw. 40 Dmin. pro Jahr und wird ausschließlich für die fachdidaktische Lehre eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gremiums wird das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch hochqualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird weit mehrheitlich durch hauptamtliches Personal umgesetzt. Es lehren insbesondere Professorinnen/Professoren aus dem Fachbereich, der insgesamt mit elf Personen ausgestattet ist, was aus Sicht des Gremiums ausreichend ist, aber künftig in keinem Fall reduziert werden sollte. Freiwerdende Stellen sollen nachbesetzt werden; dies wurde von Seiten der Hochschule zugesichert.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gremiums auch sehr gut davon Gebrauch. Alle Lehrenden besitzen Erfahrungen zur Durchführung didaktischer Lehrveranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Sicherstellung des Lehrbetriebs ist auch die weitere personelle Ausstattung des Institutes mit wissenschaftsunterstützendem Personal von großer Bedeutung. Jeder Professur ist eine 0,5 Sekretariatsstelle zugeordnet. Zusätzlich stehen dem Institut im Bereich der Verwaltung und IT-Administration 6,75 Planstellen und weitere 12,75 Planstellen im Bereich der Labor- und Geländetechnik zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Bereich der Labor- und Geländetechnik sind in die Laborpraktika eingebunden, um die Laborversuche zu begleiten und Sicherheit im Betrieb zu gewährleisten. Probennahmen im Gelände werden ebenso unterstützt.

Das Institut für Geowissenschaften und Geographie verfügt über eine Raumausstattung mit insgesamt 6728,30 m² Hauptnutzflächen. Im Haus sind die Zweigstelle Geowissenschaften der Universitäts- und Landesbibliothek mit 634,39 m² untergebracht sowie Sammlungs- und Serverräume und Archiv mit 675,30 m². Werkstatt- und Laborräume nehmen etwa 1137,92 m² ein. Studierende haben

die Möglichkeit, Arbeitsplätze in der Bibliothek und in Computerpools zu nutzen. Eingerichtet ist zudem ein Fachschaftsraum. Auf dem Campus gibt es weitere Lernorte im Gebäude der Informatik. Die Hörsäle und Übungsräume werden zum Teil in Eigenregie genutzt, zum größeren Teil unterstehen sie dem zentralen Hörsaalmanagement der Universität. Dadurch stehen im Gegenzug auch die zahlreichen Lehrräume der angrenzenden Institute für Mathematik und Informatik zur Verfügung.

Als spezielle Ausbildungsräume stehen des Weiteren beispielsweise ein Übungsraum Mikroskopie, ein Ausbildungslabor Mineralogie/Geochemie, ein Ausbildungslabor Ingenieurgeologie, ein Ausbildungslabor Sedimentologie und weitere derartige Räume zur Verfügung. Darüber hinaus steht ein „Active Learning Lab“ zur Verfügung. Dieses stellt ein digitales Lernlabor dar, in dem eigenen Experimente im Rahmen von Digitalisierungstechnik durchgeführt werden können. Das Institut für Geowissenschaften und Geographie verfügt über zeitgemäß ausgestattete Computerpools, die von den Studierenden aller Studiengänge gemeinschaftlich genutzt werden können. Die Pools werden vom Fachgebiet Digitale Geographie und einem Systemadministrator des Instituts betreut. Weiter besteht eine enge Kooperation mit dem IT-Servicezentrum. Der „große Lehrpool“ ist mit 40 Arbeitsplätzen und einem Dozenten-PC ausgestattet. Neben der Lehre steht er den Studierenden vor allem für Internet- und Literaturrecherchen sowie für die computergestützte Bearbeitung von Übungsaufgaben, Seminararbeiten und Referaten zur Verfügung. Ein weiterer „GIS-Pool“ weist 30 Computerarbeitsplätze auf. Beide Pools sind mit hochauflösenden Projektionsflächen ausgestattet. Neben Lehrveranstaltungen können hier die bereitgestellten Ressourcen auch für Qualifizierungsarbeiten im GIS- bzw. Geoinformatiksektor genutzt werden. Den Nutzerinnen/Nutzern stehen somit im Institut zentral 70 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, die mit einer identischen und großen Bandbreite an Softwareprodukten (z. B. in den Bereichen Office, GIS-, Statistik) ausgestattet sind. Daneben stehen weitere Hard- und Softwareeinrichtungen den Studierenden zur Verfügung; diese teils sehr fachlich spezielle Einrichtung kann frei genutzt werden, damit die Studierenden in ihrer Lehre nah an in der Realität verwendeten Produkten lernen und arbeiten können.

Für die Lehre gibt es Lehrsammlungen z. B. für die Bereiche Gesteinskunde, Erdgeschichte und Paläontologie, Mineralogie, Petrologie und Lagerstättenkunde, die zu Übungszwecken genutzt werden und darüber hinaus den Studierenden zum Lernen zur Verfügung stehen. Die Pflege und Bearbeitung der weiteren umfangreichen wissenschaftlichen geologisch-mineralogisch paläontologischen Sammlungen obliegt dem Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität. Geographisches und geologisches Kartenmaterial sowie Luft- und Satellitenbilder sind in einer Spezialsammlung zusammengefasst.

Für Literaturarbeiten stehen sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden und allen anderen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die Hochschul- sowie Landesbibliothek kostenlos zur Verfügung. Die Ausstattung wird regelmäßig erneuert und auf dem aktuellen Stand der Literatur aktualisiert. Außerdem eine Vielzahl von einschlägigen Datenbanken für Fachliteratur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Infrastruktur wird aus Sicht des Gremiums als sehr gut bewertet und ist ein ausgesprochener Pluspunkt der geowissenschaftlichen und geographischen Studiengänge an der MLU. Diese ist in jedem Falle ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

Besonders hervorzuheben ist das Active Learning Lab, welches im Jahr 2020 neu eingerichtet wurde. Dieses digitale Lernlabor ist ein Experimentierraum für digitale Medien und lädt dazu ein, sich mit digitalen Medien auf produktive und konstruktive Weise auseinanderzusetzen.

Über einen zeitgemäß ausgestatteten Computerpool stehen hinreichend Computerarbeitsplätze mit einer großen Bandbreite an Softwareprodukten zur Verfügung. Für Abschluss- und Projektarbeiten stehen darüber hinaus High End Windows Server für rechenintensive Aufgaben zur Verfügung.

Die Ausstattung der Laboratorien ist hervorragend und bildet die Grundlage einer guten praxisorientierten Ausbildung in den Bachelorstudiengängen als auch in den forschungsorientierten Masterstudiengängen.

Die für eine erfolgreiche Durchführung eines geowissenschaftlichen Studiums sehr wichtigen Exkursionen werden durch sieben Hochschuleigene Fahrzeuge sowie finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang gefördert. Dies unterstreicht auch die Bedeutung der Gelände-Ausbildung für die Studiengänge und ist in diesem Umfang keine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus ist der Geologische Garten zu benennen, der durch viele Gesteinsproben und Geomaterialien ebenfalls der praktischen Anschauung dient.

Die Ausstattung mit Sach- und Haushaltsmitteln muss für ein Institut für Geowissenschaften und Geographie dieser Größenordnung ebenfalls als gut bezeichnet werden. In dieser Summe sind die Exkursionszuschüsse als auch die Kosten für Lehraufträge und studentische Hilfskräfte enthalten. Kleininvestitionen konnten ebenfalls aus diesem Topf bedient werden. Erfahrungen aus der Praxis können insbesondere über externe Lehraufträge, z. B. an Personen aus der Industrie, hereingeholt werden.

Für die praxisorientierten geowissenschaftlichen und geographischen Studiengänge ist die weitere personelle Ausstattung mit wissenschaftsunterstützendem Personal von großer Bedeutung. Die oben näher bezifferte Ausstattung mit 19,5 Planstellen plus Sekretariatsstellen in diesem Bereich ist als gut zu bezeichnen, die Studiengänge verfügen über hinreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Umsetzung der Studienkonzepte.

Das Gremium rät, die vorhandenen finanziellen Mittel vermehrt für externe Lehraufträge einzusetzen. Hierdurch könnte die Praxisorientierung noch weiter ausgebaut werden und besondere Aspekte in der Ausbildung beleuchtet werden. Über einen vermehrten Einsatz von Lehraufträgen könnte zudem die personelle Ausstattung in der wissenschaftlichen Ausbildung profitieren.

Um mit den modernen Entwicklungen standhalten und auf dem Arbeitsmarkt für die Studienabgänger bestehen zu können, wird angeraten, die sächliche Infrastruktur weiterhin regelmäßig zu aktualisieren und z. B. ein LIDAR für Geländemessungen anzuschaffen. Auch wäre es wünschenswert, wenn im Computerlab Methoden der Künstliche Intelligenz (KI) zum Beispiel zur Bildauswertung zur Anwendung kämen.

Für Geländemessungen, insbesondere in unwegsamem Gelände, kommen vermehrt Drohnen zum Einsatz. Die Anschaffung einer solchen Drohne mit entsprechender Sensorik sollte bedacht werden, was von Seiten des Gremiums angeraten wird.

Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung der Programme als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist universitätsweit vorgegeben und in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU niedergeschrieben. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen legen fest, welche Leistungen von den Studierenden in den einzelnen Modulen verlangt werden, welche Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen und wie das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium beschaffen sein soll.

Das Prüfungssystem der betrachteten Studiengänge besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ angelegt. Die Abfolge der Module und Modulleistungen (je Modul eine Modulprüfung) ermöglicht es den Studierenden, Zusammenhänge zwischen den Fachgebieten zu erkennen und damit ein vernetztes fachübergreifendes Wissen zu erlangen. Die Prüfungsformen sind vielfältig, um eine aktive Aneignung der vermittelten Kompetenzen zu erreichen und kompetenzorientiert abprüfen zu können. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen werden mit Seminarleistungen und Projektarbeitsberichten bereits Fähigkeiten trainiert, die im späteren Berufsleben wichtig werden. Hinzu kommt der Erwerb berufsspezifischer Kompetenzen z. B. durch die Anfertigung von Geländeprotokollen und Kartierberichten. Diese finden Eingang in das Prüfungssystem. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung pro Modul ab, nur Module mit Geländeanteilen sind davon zum Teil ausgenommen. Hier wird ggf. zusätzlich ein geländebezogener Bericht verlangt, da der Stellenwert der Geländearbeit beigemessen werden soll.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studiengang bzw.

Teilstudiengang immatrikuliert ist. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen erfolgt zumeist über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem der MLU (Löwenportal) bis spätestens zwei Wochen vor der Leistung. Die Studierenden können sich bis eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische System von der Prüfung abmelden. Zu jeder Modulleistung bzw. Modulteilleistung werden zwei Prüfungstermine abgestimmt auf die Prüfungsform angeboten. Ihre Terminierung ist im Modulhandbuch festgehalten. Während der Corona-Pandemie galten Sonderregelungen zur Abmeldung von Prüfungsleistungen. So konnte beispielsweise die Abmeldung von der Prüfung bis drei Tage vor der Prüfung erfolgen. Von einer online-basierten Klausur war die Abmeldung bis zu einen Tag nach dem Prüfungstermin möglich. Die maximale Anzahl der Versuche, die sich bei Pflichtmodulen auf drei beläuft, wurde ausgesetzt. Zum Wintersemester 2021/2022 ist diese Regelung aufgehoben.

Im Zuge der Erfassung der Termine der Prüfungsleistungen im zentralen Löwenportal (Prüfungsorganisation der MLU) werden die Prüfungsdaten frühzeitig in einer fakultätseigenen Datenbank gesammelt, so dass im Vorfeld Terminkollisionen von Prüfungen vermieden werden können. Die Studiengangbeauftragten, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Prüfungsamt und Studienbüro überprüfen dies und versuchen, Kollisionen innerhalb der Studiengänge durch gezielte Absprachen zu verhindern. Eine Belastung ergibt sich insofern, als im semesterbezogenen allgemeinen Prüfungszeitraum in der letzten Vorlesungswoche und in der Woche im Anschluss an die Vorlesungszeit mit ca. vier bis fünf Prüfungen zu rechnen ist. Projektarbeitsberichte, Laborprotokolle und Kartierberichte sind vom Abgabedatum eher verteilt angesiedelt bezogen auf die Terminierung der Blockveranstaltungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Sachstand

In diesem Bachelorstudiengang werden unterschiedliche Prüfungsarten angewendet, damit kompetenzorientiert erhoben werden kann, ob die speziellen Kompetenzen erworben wurden und inwiefern die Lernergebnisse vorgewiesen werden können. Es werden u. a. erfolgreiche Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Projektarbeitsbericht, mündliche Prüfungen, Praktikumsbericht, Hausarbeiten und die schriftliche Niederlegung der wissenschaftlich orientierten Bachelorarbeit mit Noten bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ und modulbezogen angelegt. Die Prüfungsformen sind vielseitig. Neben den klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen werden im Hinblick auf das spätere Berufsleben auch Seminarleistungen und Projektarbeitsberichte überprüft. Berufsspezifische Kompetenzen werden durch die Anfertigung von Geländeprotokollen und Kartierberichten abgefragt. Die einzelnen Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab (ausgenommen Geländeberichte). Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch diese Varianz an Prüfungsformen gut Rechnung getragen. Die Prüfungen sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Während der Corona-Pandemie wurden angepasste Sonderregelungen für die An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen eingeführt. Die Möglichkeit elektronischer Prüfungen war auch in Vor-Pandemie-Zeiten bereits vorhanden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Prüfungen, die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt sind, ganz oder teilweise durch online-basierte schriftliche und mündliche Prüfungen ersetzt. Präsenzprüfungen werden, soweit möglich, nach wie vor präferiert. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen konnten online-mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese empfehlen sich als wenig aufwendige, sehr persönliche Prüfungsform.

Der Nachweis praktischer Kompetenzen zum Beispiel im Hinblick auf Gesteine, Fossilien, Labor- und Geländeauswertungen kann elektronisch nur schwerlich erbracht werden. Hier wird die Rückkehr zur Präsenzprüfung als unabdingbar angesehen.

Das Gremium rät, dass die prüfungsbezogenen Corona-Sonderregelungen, solange die Corona Bedingungen anhalten, fortgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung online-basierter Prüfungsformen (und deren Implementierung), die Transferwissen verlangen, sollte überprüft werden – was zusätzlich angeraten wird.

Die Prüfungssystem für dieses Programm ist als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Sachstand

In diesem Masterstudiengang werden unterschiedliche Prüfungsarten angewendet, damit kompetenzorientiert erhoben werden kann, ob die speziellen Kompetenzen erworben wurden und inwiefern die Lernergebnisse vorgewiesen werden können. Es werden u. a. Projektarbeitsbericht, mündliche

Prüfungen, Klausuren und die schriftliche Niederlegung der wissenschaftlich orientierten Masterarbeit mit Noten bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ und modulbezogen angelegt. Die Prüfungsformen sind vielseitig. Neben den klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen werden im Hinblick auf das spätere Berufsleben auch Seminarleistungen und Projektarbeitsberichte überprüft. Berufsspezifische Kompetenzen werden durch die Anfertigung von Geländeprotokollen und Kartierberichten abgefragt. Die einzelnen Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab (ausgenommen Geländeberichte). Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch diese Varianz an Prüfungsformen gut Rechnung getragen. Die Prüfungen sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Während der Corona-Pandemie wurden angepasste Sonderregelungen für die An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen eingeführt. Die Möglichkeit elektronischer Prüfungen war auch in Vor-Pandemie-Zeiten bereits vorhanden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Prüfungen, die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt sind, ganz oder teilweise durch online-basierte schriftliche und mündliche Prüfungen ersetzt. Präsenzprüfungen werden, soweit möglich, nach wie vor präferiert. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen konnten online-mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese empfehlen sich als wenngleich aufwendige, sehr persönliche Prüfungsform.

Der Nachweis praktischer Kompetenzen zum Beispiel im Hinblick auf Gesteine, Fossilien, Labor- und Geländeauswertungen kann elektronisch nur schwerlich erbracht werden. Hier wird die Rückkehr zur Präsenzprüfung als unabdingbar angesehen.

Das Gremium rät, dass die prüfungsbezogenen Corona-Sonderregelungen, solange die Corona Bedingungen anhalten, fortgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung online-basierter Prüfungsformen (und deren Implementierung), die Transferwissen verlangen, sollte überprüft werden – was zusätzlich angeraten wird.

Die Prüfungssystem für dieses Programm ist als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Sachstand

In diesem Bachelorstudiengang werden unterschiedliche Prüfungsarten angewendet, damit kompetenzorientiert erhoben werden kann, ob die speziellen Kompetenzen erworben wurden und inwiefern die Lernergebnisse vorgewiesen werden können. Es werden u. a. erfolgreiche Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Projektarbeitsbericht, mündliche Prüfungen, Praktikumsbericht, Hausarbeiten und die schriftliche Niederlegung der wissenschaftlich orientierten Bachelorarbeit mit Noten bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ und modulbezogen angelegt. Die Prüfungsformen sind vielseitig. Neben den klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen werden im Hinblick auf das spätere Berufsleben auch Seminarleistungen und Projektarbeitsberichte überprüft. Berufsspezifische Kompetenzen werden durch die Anfertigung beispielsweise von Geländeprotokollen abgefragt. Die einzelnen Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab (ausgenommen Geländeberichte). Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch diese Varianz an Prüfungsformen gut Rechnung getragen. Die Prüfungen sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Während der Corona-Pandemie wurden angepasste Sonderregelungen für die An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen eingeführt. Die Möglichkeit elektronischer Prüfungen war auch in Vor-Pandemie-Zeiten bereits vorhanden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Prüfungen, die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt sind, ganz oder teilweise durch online-basierte schriftliche und mündliche Prüfungen ersetzt. Präsenzprüfungen werden, soweit möglich, nach wie vor präferiert. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen konnten online-mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese empfehlen sich als wenngleich aufwendige, sehr persönliche Prüfungsform.

Der Nachweis praktischer Kompetenzen kann elektronisch nur schwerlich erbracht werden. Hier wird die Rückkehr zur Präsenzprüfung als unabdingbar angesehen.

Das Gremium rät, dass die prüfungsbezogenen Corona-Sonderregelungen, solange die Corona Bedingungen anhalten, fortgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung online-basierter Prüfungsformen (und deren Implementierung), die Transferwissen verlangen, sollte überprüft werden – was zusätzlich angeraten wird.

Die Prüfungssystem für dieses Programm ist als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geographie (B.Sc.)

Sachstand

In diesem Bachelorstudiengang werden unterschiedliche Prüfungsarten angewendet, damit kompetenzorientiert erhoben werden kann, ob die speziellen Kompetenzen erworben wurden und inwiefern die Lernergebnisse vorgewiesen werden können. Es werden u. a. erfolgreiche Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Projektarbeitsbericht, mündliche Prüfungen, Praktikumsbericht, Hausarbeiten und die schriftliche Niederlegung der wissenschaftlich orientierten Bachelorarbeit mit Noten bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ und modulbezogen angelegt. Die Prüfungsformen sind vielseitig. Neben den klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen werden im Hinblick auf das spätere Berufsleben auch Seminarleistungen und Projektarbeitsberichte überprüft. Berufsspezifische Kompetenzen werden durch die Anfertigung beispielsweise von Geländeprotokollen abgefragt. Die einzelnen Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab (ausgenommen Geländeberichte). Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch diese Varianz an Prüfungsformen gut Rechnung getragen. Die Prüfungen sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Während der Corona-Pandemie wurden angepasste Sonderregelungen für die An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen eingeführt. Die Möglichkeit elektronischer Prüfungen war auch in Vor-Pandemie-Zeiten bereits vorhanden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Prüfungen, die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt sind, ganz oder teilweise durch online-basierte schriftliche und mündliche Prüfungen ersetzt. Präsenzprüfungen werden, soweit möglich, nach wie vor präferiert. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen konnten online-mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese empfehlen sich als wenngleich aufwendige, sehr persönliche Prüfungsform.

Der Nachweis praktischer Kompetenzen kann elektronisch nur schwerlich erbracht werden. Hier wird die Rückkehr zur Präsenzprüfung als unabdingbar angesehen.

Das Gremium rät, dass die prüfungsbezogenen Corona-Sonderregelungen, solange die Corona Bedingungen anhalten, fortgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung online-basierter Prüfungsformen

(und deren Implementierung), die Transferwissen verlangen, sollte überprüft werden – was zusätzlich angeraten wird.

Die Prüfungssystem für dieses Programm ist als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Sachstand

In diesem Masterstudiengang werden unterschiedliche Prüfungsarten angewendet, damit kompetenzorientiert erhoben werden kann, ob die speziellen Kompetenzen erworben wurden und inwiefern die Lernergebnisse vorgewiesen werden können. Es werden u. a. Projektarbeitsbericht, mündliche Prüfungen, Klausuren und die schriftliche Niederlegung der wissenschaftlich orientierten Masterarbeit mit Noten bewertet.

Eine neu eingeführte Prüfungsform ist die der „Portfolio“-Prüfung im Masterstudiengang IAS-GCG, die mehrere Prüfungsformen verknüpft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ und modulbezogen angelegt. Die Prüfungsformen sind vielseitig. Neben den klassischen Klausuren und mündlichen Prüfungen werden im Hinblick auf das spätere Berufsleben auch Seminarleistungen und Projektarbeitsberichte überprüft. Berufsspezifische Kompetenzen werden durch die Anfertigung beispielsweise von Geländeprotokollen abgefragt. Die einzelnen Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab (ausgenommen Geländeberichte). Unterschiedlichen Qualifikationszielen wird durch diese Varianz an Prüfungsformen gut Rechnung getragen. Die Prüfungen sind insgesamt wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Während der Corona-Pandemie wurden angepasste Sonderregelungen für die An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen eingeführt. Die Möglichkeit elektronischer Prüfungen war auch in Vor-Pandemie-Zeiten bereits vorhanden. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Prüfungen, die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargestellt sind, ganz oder teilweise durch online-basierte schriftliche und mündliche Prüfungen ersetzt. Präsenzprüfungen werden, soweit möglich, nach wie vor präferiert. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen konnten online-mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese empfehlen sich als wenngleich aufwendige, sehr persönliche Prüfungsform.

Der Nachweis praktischer Kompetenzen kann elektronisch nur schwerlich erbracht werden. Hier wird die Rückkehr zur Präsenzprüfung als unabdingbar angesehen.

Das Gremium rät, dass die prüfungsbezogenen Corona-Sonderregelungen, solange die Corona Bedingungen anhalten, fortgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung online-basierter Prüfungsformen (und deren Implementierung), die Transferwissen verlangen, sollte überprüft werden – was zusätzlich angeraten wird.

Die Prüfungssystem für dieses Programm ist als sehr gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ziel der Konzeption aller Programme ist es, dass das Modulangebot so organisiert ist, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Erfahrungen zeigen, dass dies in der Realität in den meisten Fällen möglich war.

Das Modulangebot wird pro Semester im Vorsemester geplant und in das studIP-System eingetragen. Es können 30 ECTS-Punkte pro Semester erreicht werden. Dies sind zum einen wöchentlich stattfindende Veranstaltungen aber auch Blockveranstaltungen zu Labor und Geländekursen. In Ausnahmen gibt es Modulteilleistungen, wenn zusätzliche Geländeberichte anzufertigen sind. Mit der Immatrikulation bekommen die Studierenden ihre personalisierten Zugriffsrechte und können alle studienplanungsrelevanten Daten nach Modulen, Dozentinnen/Dozenten usw. abrufen und sich in die Veranstaltungen eintragen. Mit dem Löwenportal steht zusätzlich die prüfungsrelevante Anmeldung zu Modulen und Prüfungen bereit, die auf Abruf mit einer Leistungsstandübersicht usw. verknüpft ist. Die Studiengangbeauftragten, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Studienbüros und die Prüfungsausschüsse überprüfen die Stundenpläne, so dass in den Jahrgängen bei den Pflichtlehrveranstaltungen keine Überschneidungen vorkommen und auch die Wahlpflichtveranstaltungen weitgehend frei von Überschneidungen sind.

Die Studienberatung an der MLU ist zweistufig organisiert. Es gibt die zentrale Studienberatung der Universität, die Informationsmaterialien zu allen Studiengängen bereit und in Zusammenarbeit mit den Studiendekanaten der Fakultäten aktuell hält. Weitergehende individuelle Informationsmöglichkeiten bestehen innerhalb der Fakultät durch die Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater und Studienkoordinatorinnen/Studienkoordinatoren. Am Institut für Geowissenschaften und Geographie

wurde darüber hinaus ein Studienbüro eingerichtet, das als Schnittstelle zwischen Fakultät, Prüfungsamt, Institutsleitung und den verschiedenen Studiengangverantwortlichen vor allem in Bezug auf die koordinierte Studiengangverwaltung, Lehr- und Prüfungsplanung aber auch zwischen Lehrenden und Studierenden fungiert. Im Team stehen das Studienbüro Geo und die Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater für die formale und fachliche Beratung der Studierenden im Verlauf des Studiums zur Verfügung. Eine intensive Beratung erfahren Studienfach- und -ortswechsler, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Individuelle Beratungen erfolgen auch zum Thema Praktikum und Auslandsaufenthalt oder bei gesundheitlichen Einschränkungen und Nachteilsausgleichen. Darüber hinaus stehen alle Hochschullehrende für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Die Fakultät und das Institut halten eine Vielzahl von Maßnahmen vor, um Interesse an den Studiengängen zu wecken und die Wahl des Studienfachs zu erleichtern. Dazu zählen neben dem Welcome-Portal der MLU v. a. die Informationsbroschüren, Informationstage der Universität, Zukunftstage für Schülerinnen und Schüler, Tage der Offenen Tür und frühzeitige Beratungsgespräche für Interessierte. Durch die Corona-Pandemie fielen die Präsenzveranstaltungen aus und wurden durch online-basierte Konferenzformate ersetzt. Es wurden die Internetpräsenzen verstärkt und alle aktuellen Informationen und Ankündigungen online aufbereitet, so beispielsweise auch die sich aus den neuen Prüfungsordnungen ergebenden Änderungen für aktuelle und künftige Studierende.

Die Fachschaft organisiert darüber hinaus Informationsveranstaltungen für Erst- und höhere Fachsemester bzw. vermittelt die Klärung besonderer Fragen im Kontakt mit der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Prüfungsamt. Auch die Tutorinnen/Tutoren, die Lehrveranstaltungen als studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützen, wirken vielfach als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner und Informationsquellen für Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengänge wurden so organisiert, dass ein Studieren in Regelstudienzeit möglich ist. Durch die neue Studiengangsreform, die dieses Wintersemester in Kraft getreten ist, wurde insbesondere der Bachelorstudiengang Geographie stark umgestellt, weshalb es dort noch kaum Erfahrungswerte gibt. Das Gremium begrüßt die Umstellung und sieht diese – auch im Rahmen der Studierbarkeit – als Gewinn. Bis lang wurde aus studentischer Sicht die Umstellung, vor allem für den Geographie Master als sehr positiv in Bezug auf die Studierbarkeit wahrgenommen. Während der Begehung wurden keine größeren Probleme in Bezug auf Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen genannt, was auch von Seiten der Studierenden untermauert wurde. Bei Fragen oder Problemen der Studienplanung stehen fakultätsinterne Studienkoordinatorinnen/-koordinatoren sowie Fachstudienberaterinnen/-berater zur Verfügung. Es wurde ein extra Studienbüro und eine Stelle dazu geschaffen, was als sehr positiv zu bewerten ist. Der Modulangebotsplan soll im

Vorsemester geplant werden und den Studierenden online zur Verfügung stehen, sodass eine rechtzeitige Planung erfolgen kann.

Das Gremium empfiehlt, dass Studierenden, die noch unter der alten Ordnung studieren, gerade, wenn sie am Ende des Bachelorprogrammes stehen, ausreichend über ihre Möglichkeiten informiert werden. Es gäbe zwar Informationsveranstaltungen, jedoch wurde erwähnt, dass diese nicht allen klar kommuniziert wurden bzw. einige Studierende dies nicht wahrnahmen. Außerdem empfiehlt das Gremium, das Angebot für Exkursionen – insbesondere für den Teilstudiengang Geographie – weiter auszubauen.

Der Leistungsaufwand pro Semester wurde von den Studierenden insgesamt als angemessen wahrgenommen. In den Studienverlaufsplänen werden 30 ECTS pro Semester eingeplant. Die meisten Module werden mit fünf ECTS Punkten eingeplant. Somit ist die Prüfungsdichte als angemessen einzustufen. Der Arbeitsaufwand wird durch regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen abgefragt.

Insgesamt ist die Studierbarkeit in allen fünf Studiengängen als angemessen zu beurteilen. Eine regelmäßige Evaluierung ist allerdings immer ratsam, was bisher schon umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden, die gerade am Ende des Bachelorprogrammes stehen, aber noch nicht unter der neuen Ordnung studieren, ausreichend über ihre Möglichkeiten informiert werden.
- Das Angebot und die Nachfrage an Exkursionen könnten noch besser kommuniziert werden; außerdem könnte eine fachliche und zeitliche Entzerrung Arbeitsspitzen abfangen.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Disziplinen-übergreifend fokussieren sich die Geographie und die Geowissenschaften an der MLU auf anthropogene und naturräumliche Prozesse in unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen im theoretisch-methodischen Kontext gesellschaftlich kritischer Themenfelder im sozial-ökologischen Kontext. Dabei kann es gehen um Fragen zum Erdsystem wie der nachhaltigen Nutzung von

Wasser, Geo-Energie und Rohstoffen, Naturgefahren, die Reduktion von CO₂-Emissionen bei der Zementproduktion und die Sicherheit von Endlagern für radioaktive Abfälle. Diese Ziele in Forschung und Lehre orientieren sich an den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) und der DFG zur Ausrichtung der Geographie und der Geowissenschaften im Programm Future Earth, als auch an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz und des Hochschulnetzwerks (Hoch N) zur Nachhaltigkeit. Zugleich ergeben sich umfangreiche Synergien zu den Zielen der Innovationstrategie des Landes sowie zu bedeutenden landespolitischen Themenfeldern, wie beispielsweise Ressourcen- und Infrastrukturentwicklung, Demographischer Wandel, Digitale Agenda Sachsen-Anhalt. Im Zuge der Neugestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen erhalten Themen wie Nachhaltigkeit, Ressourcenmanagement, Georisiken und Mensch-Umweltbeziehungen ein deutlich stärkeres Gewicht.

Im Rahmen der Ausbildung werden über die fachständischen Vereinigungen Ausbildungsziele im Zusammenspiel zwischen Industrie und Hochschulen definiert, die Eingang in das Curriculum finden. Im Rahmen der diversen Forschungsschwerpunkte nehmen die Dozentinnen/Dozenten regelmäßig an Fachtagungen im In- und Ausland teil. Forschungsfreiemester werden in Anspruch genommen, um Forschungen und Publikationen voranzutreiben. Kongresse und Workshops finden auch an der MLU statt. So wird im Frühjahr 2022 die Tagung der Fachsektion Tektonik-Strukturgeologie-Kristallingeologie der DGGV in Halle durchgeführt. Etats für die Ausrichtung von Konferenzen gibt es von Seiten der Fakultät nicht. Anträge auf Förderung können beim Rektorat gestellt werden. Im Institut werden Teilnahmen an Konferenzen bei entsprechender Vorstellung von Forschungsergebnissen durch die Fachgruppen gefördert. In Forschungsprojekten nehmen Studierende als studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter teil und lernen den Wissenschaftsbetrieb in Organisation und Praxis kennen.

Neben dem fachlichen Austausch nehmen die Dozentinnen/Dozenten regelmäßig an Fortbildungen teil, so dass deren didaktische Methoden dauerhaft neue Impulse erfahren. Zusammen mit den Evaluationen kann die didaktische Umsetzung der Lehre dauerhaft bewertet und verbessert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquatheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gremiums für alle Programme gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Fachgebietes zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und

internationaler Ebene erfolgt auch durch die wissenschaftlichen Schwerpunktbildungen der einzelnen Professorinnen/Professoren, die in den Programmen lehren.

Die Lehrenden tauschen sich auf Fachkonferenzen – u. a. international – mit Kolleginnen/Kollegen im wissenschaftlichen Bereich aus. Außerdem stehen die Professorinnen/Professoren im engen Austausch mit Praxispartnern.

Die außergewöhnliche Ressourcenausstattung, die ebenso dauerhaft auf einen hohen Niveau gehalten wird, fördert diesen fachlichen Austausch.

Zusammenfassend ist die fachlich-inhaltliche und wissenschaftliche Aktualität der Programme sehr gut dauerhaft sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagement an der MLU ist zentral organisiert. Das Prorektorat für Studium und Lehre der Universität ist, neben u. a. Kapazitäts- und Immatrikulationsangelegenheiten, auch für alle Belange der Evaluation von Studium und Lehre zuständig. Mit dem Beschluss des Senates im Juli 2010 verfügt die MLU über eine Evaluationsordnung als Rechtsgrundlage zur Evaluation von Studium und Lehre. Damit erhalten die Studierenden der MLU regelmäßig die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen zu evaluieren. An der Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen werden die Fakultätsvertreterinnen/Fakultätsvertreter der Studierenden beteiligt. Alle Lehrenden sollen im Abstand von maximal drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilnehmen.

Der Lehr- und Studienprozess in den Studiengängen und Studienprogrammen der MLU wird in vier Schritten (Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie) derzeit digital abgebildet und zentral von Seiten der Fakultät organisiert. Die Befragungen erfolgen anonym, so dass der Datenschutz gewährleistet sein sollte, außerdem können die Ergebnisse allgemein kommuniziert werden. Die Ergebnisse erhalten neben den Lehrenden auch der Dekan/die Dekanin sowie der Studiendekan/die Studiendekanin und der/die evaluationsverantwortliche Person, außerdem in aggregierter Form auch der Fakultätsrat. Die Ergebnisse der Evaluationen werden daraufhin kritisch hinterfragt und in den Studien- und Prüfungsausschüssen

sowie im Direktorium des Instituts vor allem im Prozess von Veränderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen diskutiert. Bei Bewertungen, deren Durchschnitt unterhalb einer definierten Grenze liegen, muss die Evaluation im nächsten Semester bzw. Studienabschnitt wiederholt werden. Liegt erneut eine Bewertung vor, die unterhalb der vordefinierten Grenze liegt, findet ein Gespräch zwischen Dozent/Dozentin, Dekan/Dekanin, Studiendekanin/Studiendekan und den leitenden Personen des Instituts statt, um die Ursachen zu identifizieren und Verbesserungsmaßnahmen anzustoßen.

Die Ergebnisse werden auch den Studierenden vor Semesterende bekannt gegeben und sollen in den entsprechenden Lehrveranstaltungen besprochen werden. Bei Bedarf kann es zu Gesprächen zwischen einer lehrenden Person und der Fachschaft kommen. Aus Erfahrungen wurde ersichtlich, dass die Studierenden sowohl den Umgang mit den Evaluationsergebnissen als auch Problemlösungsorientiert anzugehen als positiv bewerten.

Darüber hinaus werden regelmäßig Studieneingangsbefragungen und Zwischenevaluationen implementiert und durchgeführt.

Veränderungen werden im Rahmen der Fakultäts- und Direktoriumssitzungen kommuniziert. Die Absolventenbefragungen liefern wichtige Informationen hinsichtlich der Bewertung von Studienangebot und -bedingungen. Nachdem in der Pandemie die Lehrveranstaltungsevaluationen zunächst ausgesetzt wurden, wurden sie nach „Gewöhnung“ an online-basierte oder hybride Lehre digital im Sommersemester 2021 über StudIP erfolgreich wieder durchgeführt. Alle nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Studiengangevaluationen resultieren daher aus einer Befragung zu den Studiengängen unter den Bedingungen der COVID-Pandemie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gemäß der seit 2010 gültigen Evaluationsordnung der MLU werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der geowissenschaftlichen und geographischen Studiengänge im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements kontinuierlich evaluiert. Demnach sollen alle Lehrenden im Abstand von maximal drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilnehmen. Als Mittel der Evaluation dienen anonymisierte Befragungen, deren Ergebnisse neben den Lehrenden auch der/die Dekan/in sowie der/die Studiendekan/in und die evaluationsverantwortliche Person erhalten. Ebenso könne die Ergebnisse allgemein – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange – kommuniziert werden. Die Evaluation des Lehr- und Studienprozesses insgesamt erfolgt in vier Schritten – Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie –, die derzeit digital abgebildet und zentral von Seiten der Fakultät organisiert werden.

Die Monitoring- und Evaluations-Mechanismen der MLU sind im Allgemeinen zielführend und orientieren sich an der „gängigen Praxis“, wie sie in den meisten Hochschulen in Deutschland gelebt wird.

Das Evaluationskonzept umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßigen quantitativen Erhebungen, die sich statistisch auswerten lassen und der Sicherung des Studienerfolgs dienen. Dies geschieht durch adäquate Reflektion der Befragungsergebnisse, die bei entsprechend negativer Bewertung (Note: 3.0 oder schlechter) in Gespräche mit den Lehrenden münden, um auf eine spürbare Verbesserung der Lehre hinzuwirken. Weiterhin werden Evaluationsergebnisse in den Studien- und Prüfungsausschüssen sowie im Direktorium des Instituts diskutiert und insbesondere bei Veränderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigt.

Als wichtiges Instrument zur Einbindung von Studierenden in die Gestaltung der Studiengänge und des Lehrangebots haben sich – neben den regulären Evaluationen – die jährlich durchgeführten Absolventenbefragungen etabliert. Auf diese Weise können wertvolle Informationen hinsichtlich der Bewertung von Studienangebot und -bedingungen generiert werden. Insofern haben sowohl Studierende wie auch Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur Anregung von Maßnahmen, die zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung beitragen (können). Vor dem Hintergrund, dass die Studiengänge der Geographie im Wintersemester 2021/22 erstmals auf Grundlage der neu konzipierten Curricula studiert werden, sind weitere Mechanismen zur Einholung von Studierenden-Feedbacks ratsam, die in kürzeren Abständen greifen (z. B. offene Gesprächsrunden am Ende eines jeden Semesters). Dadurch kann möglichen Problemen, die sich erst im „laufenden Betrieb“ offenbaren, frühzeitig entgegengewirkt werden, was gleichzeitig der Motivation der Studierenden zuträglich sein dürfte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die MLU bekennt sich zu einem „diskriminierungs-, belästigungs- und gewaltfreien Umgang miteinander, eine gleichberechtigte und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie gute Lehr-, Lern-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen. Sie sieht sich in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Familienfreundlichkeit und Internationalisierung verpflichtet.“ Dieses Statement wurde vom Akademischen Senat der Martin-Luther-Universität in der Sitzung vom 14.04.2021 verabschiedet.

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Querschnittsaufgabe der MLU. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit innerhalb der Universität liegt auf der Rektoratsebene.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die MLU auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Seit 2009 darf die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen.

Studierende mit einer Behinderung oder Erkrankung sind in ihrem Studium oft unmittelbar beeinträchtigt. Dem wird durch Nachteilsausgleiche entgegengewirkt, die individuell in Abhängigkeit von der konkreten Beeinträchtigung abgestimmt werden. Am Abstimmungsprozess sind Studierende, die/der Inklusionsbeauftragte der Universität, die/der Modulverantwortliche oder Prüferin/Prüfer und die/der Prüfungsausschussvorsitzende beteiligt. Maßnahmen, die nicht zu einer Verminderung des fachlichen Anspruchs an die Prüfungsleistung führen dürfen, sind z. B. persönliche und technische Assistenzen, geänderte Prüfungsformen (z. B. mündlich statt schriftlich), die Anpassung der Prüfungsdauer, zusätzliche Pausen und weitere Ausgleiche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die MLU sieht sich verpflichtet, Chancengleichheit, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Internationalisierung zu verwirklichen und auf verschiedenen Ebenen daran zu arbeiten. Seit 2007 hat die Universität das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“. Die MLU hat ein Familienbüro eingerichtet, welches Studierende sowie auch Angestellte mit Familie berät und unterstützt. Dieses Beratungsangebot wird sehr gut angesehen und ist als sehr positiv zu bewerten. Für Studierende mit Kindern gibt es die Möglichkeit ein Teilzeitstudium zu beantragen. Mit der Pandemiesituation haben sich mehr Probleme und Schwierigkeiten für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität sowie auch für Studierende aufgetan. Hier ist zu empfehlen an Angebote, die an die besondere Pandemielage angepasst sind zu arbeiten. Weiterhin gibt es eine Stabstelle, die den Gerechtigkeitszielen nachgeht. Für Studierende mit Erkrankungen oder Behinderungen gibt es die Möglichkeit der Nachteilsausgleiche, die individuell abgestimmt werden. Dennoch ist zu erkennen, wie auch in vielen deutschen Hochschulen, dass je höher der Abschluss desto geringer der Frauenanteil. Auch am Institut ist der Frauenanteil unter den Lehrenden niedrig. Die MLU ist bemüht diesen Punkt zu verbessern und verdeutlicht in den Gesprächen getroffenen Maßnahmen und Perspektiven. Das Institut Geographie und Geowissenschaften sollte in ihren, Ausschreibungen alldem Rechnung tragen.

Unter den Studierenden lässt sich ein ausgeglicheneres Verhältnis erkennen. Dennoch studieren besonders in den Geowissenschaften weniger weibliche Studierende. Allen Studierenden und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Instituts steht das oben erwähnte Angebot zur Verfügung, was das Studieren in besonderen Lebenslagen ermöglichen soll.

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Universität sich den Herausforderungen annimmt und Stellen schafft, um Möglichkeiten zur Verbesserung realisieren zu können. Es wird eine Förderung sowie Beratung für Studierende in besonderen Lebenslagen angeboten.

Zusammenfassend ist der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte weiterhin daran arbeiten, dass der Anteil an Professorinnen gesteigert wird.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Unter Absprache aller Beteiligten wurde die Begutachtung in einem Online-Verfahren – begründet mit der pandemischen Lage – durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- **Frau Prof. Dr. Anke M. Friedrich**; Universität München; Professorin für Geologie
- **Herr Prof. Dr. Nikolaus Froitzheim**; Universität Bonn; Professor für Strukturgeologie
- **Herr Prof. Dr. Hans Gebhardt**; Universität Heidelberg; Professor für Humangeographie
- **Herr Prof. Dr. Oliver Klein**; Universität München; Professor für Wirtschaftsgeographien der Zukunft
- **Herr Prof. Dr. Eberhard Rothfuß**; Universität Bayreuth; Professor für Bevölkerungsgeographie

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Dr. Christian Bucker**; Präsident DVGeo – Dachverband der Geowissenschaften

c) Vertreterin der Studierenden

- **Frau Nathalie Hilmers**; Geographie Universität Bayreuth (B.Sc.)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/21	21	7	33,33	0	0	0,00	8	4	50,00	8	4	50,00
SS 2020	0	0	0,00	2	1	50,00	3	1	33,33	4	2	50,00
WS 2019/20	39	14	35,90	0	0	0,00	6	2	33,33	6	2	33,33
SS 2019	0	0	0,00	0	0	0,00	1	1	100,00	2	1	50,00
WS 2018/19	22	9	40,91	0	0	0,00	1	1	100,00	1	1	100,00
SS 2018	0	0	0,00	3	1	33,33	7	4	57,14	9	5	55,56
WS 2017/18	31	10	32,26	1	1	100,00	5	2	40,00	5	2	40,00
SS 2017	0	0	0,00	2	0	0,00	2	0	0,00	6	3	50,00
WS 2016/17	30	7	23,33	0	0	0,00	15	8	53,33	15	8	53,33
SS 2016	0	0	0,00	1	0	0,00	2	0	0,00	3	0	0,00
WS 2015/16	26	10	38,46	0	0	0,00	2	1	50,00	4	1	25,00
Insgesamt	169	57	33,73	9	3	33,33	52	24	46,15	63	29	46,03

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss-semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2020/21	3	6	2	0	0
SS 2020	0	4	2	0	0
WS 2019/20	0	7	2	0	0
SS 2019	0	2	1	0	0
WS 2018/19	0	2	0	0	0
SS 2018	0	9	5	0	0
WS 2017/18	0	8	3	0	2
SS 2017	0	8	1	0	0
WS 2016/17	0	17	0	0	1
SS 2016	0	5	4	0	0
WS 2015/16	0	5	1	0	0
Insgesamt	3	73	21	0	3

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss-semester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2020/21	0	0	8	3	11
SS 2020	1	1	1	3	6
WS 2019/20	0	0	6	3	9
SS 2019	0	0	1	2	3
WS 2018/19	0	0	1	1	2
SS 2018	0	3	4	7	14
WS 2017/18	0	1	4	6	11
SS 2017	0	2	0	7	9
WS 2016/17	0	0	15	2	17
SS 2016	0	1	1	7	9
WS 2015/16	0	0	2	4	6
Insgesamt	1	8	43	45	97

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/21	15	5	33,33	0	0	0,00	1	0	0,00	1	0	0,00
SS 2020	0	0	0,00	0	0	0,00	2	0	0,00	4	0	0,00
WS 2019/20	11	6	54,55	0	0	0,00	1	1	100,00	2	1	50,00
SS 2019	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	5	2	40,00
WS 2018/19	14	5	35,71	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2018	1	1	100,00	2	2	100,00	6	4	66,67	12	8	66,67
WS 2017/18	16	5	31,25	0	0	0,00	0	0	0,00	3	1	33,33
SS 2017	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2016/17	30	11	36,67	1	0	0,00	2	1	50,00	3	1	33,33
SS 2016	0	0	0,00	0	0	0,00	5	2	40,00	9	2	22,22
WS 2015/16	20	9	45,00	1	0	0,00	1	0	0,00	4	2	50,00
Insgesamt	107	42	39,25	4	2	50,00	18	8	44,44	43	17	39,53

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2020/21	1	1	0	0	0
SS 2020	2	3	0	0	0
WS 2019/20	5	7	0	0	0
SS 2019	6	2	1	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	8	12	0	0	0
WS 2017/18	2	4	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	2	1	0	0	0
SS 2016	2	9	0	0	0
WS 2015/16	2	5	0	0	0
Insgesamt	30	44	1	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2020/21	0	0	1	1	2
SS 2020	0	0	2	3	5
WS 2019/20	0	0	1	11	12
SS 2019	0	0	0	9	9
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	2	4	14	20
WS 2017/18	0	0	0	6	6
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	1	1	1	3
SS 2016	0	0	5	6	11
WS 2015/16	0	1	0	6	7
Insgesamt	0	4	14	57	75

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/21	21	13	61,90	2	1	50,00	2	1	50,00	2	1	50,00
SS 2020	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
WS 2019/20	14	8	57,14	0	0	0,00	3	2	66,67	4	2	50,00
SS 2019	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	1	0	0,00
WS 2018/19	28	13	46,43	0	0	0,00	1	1	100,00	1	1	100,00
SS 2018	0	0	0,00	1	1	100,00	1	1	100,00	4	2	50,00
WS 2017/18	28	11	39,29	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
SS 2017	0	0	0,00	0	0	0,00	1	1	100,00	3	1	33,33
WS 2016/17	20	9	45,00	0	0	0,00	1	0	0,00	2	1	50,00
SS 2016	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	4	3	75,00
WS 2015/16	29	14	48,28	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Insgesamt	140	68	48,57	3	2	66,67	9	6	66,67	21	11	52,38

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2020/21	0	4	3	0	0
SS 2020	0	1	0	0	0
WS 2019/20	0	5	2	0	0
SS 2019	0	0	3	0	0
WS 2018/19	0	1	0	0	0
SS 2018	0	4	0	0	0
WS 2017/18	0	3	1	0	0
SS 2017	1	3	0	0	0
WS 2016/17	0	1	1	0	0
SS 2016	0	4	2	0	0
WS 2015/16	0	1	1	0	0
Insgesamt	1	27	13	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	WS 2020/21	1	1	0	5
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/20	0	0	3	4	7
SS 2019	0	0	0	3	3
WS 2018/19	0	0	1	0	1
SS 2018	0	1	0	3	4
WS 2017/18	0	0	0	4	4
SS 2017	0	0	1	3	4
WS 2016/17	0	0	1	1	2
SS 2016	0	0	0	6	6
WS 2015/16	0	0	0	2	2
Insgesamt	1	2	6	32	41

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Geographie (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/21	29	16	55,17	0	0	0,00	2	1	50,00	2	1	50,00
SS 2020	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	5	2	40,00
WS 2019/20	36	12	33,33	0	0	0,00	6	4	66,67	6	4	66,67
SS 2019	0	0	0,00	0	0	0,00	3	3	100,00	7	3	42,86
WS 2018/19	68	24	35,29	1	1	100,00	5	2	40,00	7	2	28,57
SS 2018	0	0	0,00	2	1	50,00	5	1	20,00	8	2	25,00
WS 2017/18	57	18	31,58	0	0	0,00	3	1	33,33	3	1	33,33
SS 2017	1	1	100,00	5	3	60,00	7	4	57,14	13	7	53,85
WS 2016/17	68	22	32,35	0	0	0,00	2	1	50,00	4	2	50,00
SS 2016	1	1	100,00	5	4	80,00	5	4	80,00	8	5	62,50
WS 2015/16	44	10	22,73	0	0	0,00	3	0	0,00	3	0	0,00
Insgesamt	304	104	34,21	13	9	69,23	41	21	51,22	66	29	43,94

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
WS 2020/21	1	4	4	0	0
SS 2020	0	5	0	0	0
WS 2019/20	0	4	3	0	0
SS 2019	0	6	3	0	1
WS 2018/19	0	9	2	0	0
SS 2018	1	8	3	0	1
WS 2017/18	0	5	3	0	0
SS 2017	0	10	6	0	1
WS 2016/17	1	6	3	0	0
SS 2016	0	7	3	0	0
WS 2015/16	0	4	1	0	0
Insgesamt	3	68	31	0	3

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2020/21	0	0	2	7	9
SS 2020	0	0	0	5	5
WS 2019/20	0	0	6	1	7
SS 2019	0	0	3	6	9
WS 2018/19	1	0	4	6	11
SS 2018	0	2	3	7	12
WS 2017/18	0	0	3	5	8
SS 2017	1	4	2	9	16
WS 2016/17	0	0	2	8	10
SS 2016	1	4	0	5	10
WS 2015/16	0	0	3	2	5
Insgesamt	3	10	28	61	102

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
WS 2020/21	48	32	66,67	0	0	0,00	1	1	100,00	1	1	100,00
SS 2020	1	0	0,00	0	0	0,00	4	1	25,00	11	6	54,55
WS 2019/20	37	19	51,35	2	2	100,00	2	2	100,00	6	5	83,33
SS 2019	0	0	0,00	1	0	0,00	2	0	0,00	17	10	58,82
WS 2018/19	58	35	60,34	0	0	0,00	5	3	60,00	5	3	60,00
SS 2018	0	0	0,00	0	0	0,00	2	2	100,00	11	7	63,64
WS 2017/18	43	24	55,81	0	0	0,00	1	1	100,00	3	1	33,33
SS 2017	0	0	0,00	1	1	100,00	2	2	100,00	12	11	91,67
WS 2016/17	47	30	63,83	1	0	0,00	4	1	25,00	5	2	40,00
SS 2016	1	1	100,00	4	3	75,00	4	3	75,00	10	4	40,00
WS 2015/16	62	39	62,90	0	0	0,00	6	4	66,67	9	6	66,67
Insgesamt	297	180	60,61	9	6	66,67	33	20	60,61	90	56	62,22

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- 4) Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2020/21	1	4	0	0	0
SS 2020	7	13	0	0	0
WS 2019/20	6	10	0	0	0
SS 2019	10	20	0	0	0
WS 2018/19	10	9	0	0	0
SS 2018	6	18	2	0	0
WS 2017/18	5	14	0	0	0
SS 2017	4	22	1	0	0
WS 2016/17	10	12	0	0	0
SS 2016	3	14	0	0	0
WS 2015/16	5	14	0	0	0
Insgesamt	67	150	3	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
WS 2020/21	0	0	1	4	5
SS 2020	0	0	4	16	20
WS 2019/20	0	2	0	14	16
SS 2019	0	1	1	28	30
WS 2018/19	0	0	5	14	19
SS 2018	0	0	2	24	26
WS 2017/18	0	0	1	18	19
SS 2017	1	0	1	25	27
WS 2016/17	0	1	3	18	22
SS 2016	0	4	0	13	17
WS 2015/16	0	0	6	13	19
Insgesamt	1	8	24	187	220

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	06.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	22.11.2021 – 23.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung; Programmverantwortliche Personen und Lehrende; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bedingt durch die Pandemielage wurden alle Gespräche – unter Zustimmung aller Beteiligten – in einem Online-Format durchgeführt, worin auch die räumliche Ausstattung erläutert und präsentatorisch dargestellt wurde;

2.1 Angewandte Geowissenschaften (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2021 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.2 Angewandte Geowissenschaften (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2021 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.3 Teilstudiengang Geographie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2021 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.4 Geographie (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2021 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.

2.5 International Area Studies – Global Change Geography (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2021 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 Acquin e. V.



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)